

Einladung zur Gemeindeversammlung

Montag, 21. Juni 2021

20.00 Uhr

Schulhaus Roggliswil (Turnhalle)



	Seite
Einladung	3
Vorwort	5
Traktandum 1	
Jahresbericht 2020 der Einwohnergemeinde Roggliswil	6
- Vorbemerkungen	6
- Zusammenzüge, Investitionsrechnung, Bilanz	8
- Geldflussrechnung	17
- Kennzahlen	19
- Investitionsrechnung mit Kontrolle über Sonderkredite	20
- Aufgabenbereiche – Leistungsaufträge	21
- Anhänge zur Jahresrechnung	37
o Bewilligte Kreditüberschreitungen	37
o Kenntnisnahme Kreditübertragungen	37
o Berichterstattung Beitragscontrolling/Erfüllung Leistungsvereinbarung	37
o Abweichungen zu Rechnungslegungsgrundsätzen	38
o Rechnungslegungsgrundsätze	38
o Anlagespiegel Finanz- und Verwaltungsvermögen	40
o Eventualverpflichtungen	44
o Beurteilung finanzielle Risiken	44
o Eigenkapitalnachweis	45
o Beteiligungsspiegel	46
- Antrag und Verfügung des Gemeinderates	56
- Bericht und Empfehlung der externen Revisionsstelle	58
- Bericht und Empfehlung der Controlling-Kommission Roggliswil	60
Traktandum 2	
Verschiedenes	
- Verdankungen	61
- Vergabe Anerkennungspreise 2019 und 2020	62
- Wünsche und Anregungen	63

Weitere Informationen zu den Abstimmungsvorlagen finden Sie im Internet unter:

www.roggliswil.ch/Politik/Gemeindeversammlung



Im Anschluss an die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde findet die **ordentliche Kapellengemeinde-Versammlung der Kapellengemeinde Roggliswil** statt. Bitte beachten Sie die separate Einladung am Ende dieser Botschaft.

Einladung zur Gemeindeversammlung

Wir freuen uns, Sie zur Gemeindeversammlung vom

Montag, 21. Juni 2021

20.00 Uhr

Schulhaus Roggliswil (Turnhalle)

einladen zu dürfen.

Traktanden

1. **Jahresbericht 2020 der Einwohnergemeinde Roggliswil**
2. **Verschiedenes**
 - 2.1 Verdankungen
 - 2.2 Vergabe Anerkennungspreise 2019 und 2020
 - 2.3 Wünsche und Anregungen

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und bis spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinde Roggliswil ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden und das bereinigte Stimmregister liegen ab dem 16. Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung Roggliswil zur Einsicht auf (Art. 19 Ziff. 2 der Gemeindeordnung Roggliswil).

Die Botschaft zur Gemeindeversammlung wird allen Haushaltungen zugestellt. Wir bitten Sie, allen in Ihrem Haushalt lebenden Personen davon Kenntnis zu geben.

Weitere Exemplare sowie zusätzliche Details zum Jahresbericht 2020 können bei der Gemeindeverwaltung Roggliswil bezogen oder auf der Webseite www.roggliswil.ch abgerufen und eingesehen werden.

COVID-19 Pandemie (Corona) / Schutzkonzept

Aufgrund der aktuellen Lage wird die Gemeindeversammlung unter Einhaltung eines Schutzkonzepts durchgeführt. Stimmberechtigte, die sich krank oder unwohl fühlen, sollen der Versammlung fernbleiben. Das Tragen von Schutzmasken ist Pflicht. Der Abstand untereinander ist einzuhalten und auf das Händeschütteln wird verzichtet. Aus Gründen der Rückverfolgung, werden die Teilnehmenden namentlich erfasst.

Das detaillierte Schutzkonzept für die Gemeindeversammlung wird den Stimmberechtigten frühzeitig im Anschlagkasten und auf der Webseite www.roggliswil.ch zur Verfügung gestellt. Wir danken Ihnen für Ihre Solidarität und das Mittragen der Bestimmungen und Vorgaben.

Roggliswil, 20. April 2021

Gemeinderat Roggliswil

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Der persönliche Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern ist dem Gemeinderat sehr wichtig. Darum haben wir uns entschieden, die Gemeindeversammlung zur Rechnung 2020 vor Ort durchzuführen. Nach zweimaliger Absage der GV und schriftlicher Durchführung sollte dies im Juni wieder möglich sein. Um die erforderlichen Abstände einhalten zu können, findet die Versammlung in der Turnhalle Roggliswil statt. Alle notwendigen Schutzmassnahmen werden eingehalten, um das Risiko möglichst gering zu halten. Auf den anschliessenden Apéro wird aus Sicherheitsgründen verzichtet.

Ich freue mich sehr, Sie an der Versammlung zu begrüßen und Sie persönlich über den Jahresbericht 2020 sowie über die laufenden und geplanten Geschäfte zu informieren.

Beat Steinmann

Gemeindepräsident

Allgemeines Umfeld

Das Jahr 2020 war in allen Bereichen von Corona und den damit verbundenen Auswirkungen geprägt. Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen wurden gebremst. Trotz diesen Schwierigkeiten erreichten der Bund, der Kanton Luzern sowie viele Gemeinden eine positive Jahresrechnung 2020. Die längerfristigen Auswirkungen der Pandemie lassen sich nur erahnen und sind zurzeit nach wie vor ungewiss. Der Gemeinderat Roggliswil wird die Situation weiter beobachten und die zu erwartenden Auswirkungen in die rollende Planung mit einarbeiten.

Umfeld für die Gemeinde Roggliswil

Das Umfeld für die Gemeinde Roggliswil ist grundsätzlich positiv.

Die Veränderungen in der Verwaltung dauern nach wie vor an. Gewisse Bereiche sind anspruchsvoller als angenommen. Doch zeigen sich erste positive Entwicklungen. Die Umstellung der IT bzw. die Digitalisierung bringen erste Erleichterungen und Effizienzsteigerungen. In gewissen anderen Bereichen muss in den kommenden Monaten jedoch noch intensiv gearbeitet werden.

Im Bereich Raumplanung steht Roggliswil weiterhin vor Herausforderungen. Die schwierige Situation bezüglich der, vom Kanton verlangten Rückzonungen, haben den Prozess der Ortsplanungsrevision mehrfach verlangsamt. Es wird erwartet, dass 2021 die Vernehmlassung vom Kanton zur Ortsplanungsrevision eintrifft und somit die nächsten Schritte angegangen werden können.

Der Gemeinderat ist für die kommenden Jahre gefordert. Es müssen die Corona-Folgen mit den anstehenden Investitionen und generellen Ausgaben in möglichst ausgeglichenen Jahresrechnungen gebracht werden.

Die Jahresrechnung 2020

Die Erfolgsrechnung 2020 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 206'857.35 ab. Budgetiert war ein Aufwandsüberschuss von Fr. 138'800.00. Grund für das bessere Ergebnis sind vor allem höhere Steuererträge, über alle Steuerarten gesehen, sowie Minderausgaben im Bereich der Restfinanzierung Langzeitpflege. Auf der Kostenseite waren hingegen nur wenige Überschreitungen zu verzeichnen. Die grösste Überschreitung ist im Aufgabenbereich Präsidiales von rund Fr. 17'000.00. Diese begründen sich mit Mehrkosten für die externe Beratung/Begleitung im Bereich HRM2 sowie infolge Reorganisation bzw. externer Unterstützung.

Die Nettoinvestitionen betrugen Fr. 170'669.85. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von Fr. 176'000.00. Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Das frei verfügbare Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2020 rund 1.8 Millionen Franken. Diese Reserven sind wichtig, um zukünftige Schwankungen, auch aufgrund der Corona-Krise, abdecken zu können.

Aufgrund der Corona-Krise wurden im Jahr 2020 kantonal die Akontorechnungen der Steuern erst im Herbst ausgestellt. Dies führte im Spätsommer zu einem Liquiditätsengpass, so dass ein zusätzlicher Kredit von Fr. 300'000.00 aufgenommen werden musste. Je nach Verlauf der Investitionen und der Mehrkosten der Pandemie wird dieses zusätzliche Geld dazu verwendet, im 2021 auslaufende Kredite zu refinanzieren.

Die Finanzkennzahlen der Gemeinde Roggliswil entsprechen alle den Vorgaben gemäss der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden. Die Nettoschuld pro Einwohner liegt bei Fr.- 556.00 (Guthaben) und liegt somit deutlich unter dem kantonalen Durchschnitt von Fr. 1'066.00.

Das neue FHGG sieht einen wesentlichen Ausbau des Anhangs zur Jahresrechnung vor. Der Gemeinderat hat sich dazu entscheiden nochmals den umfangreichen Anhang abzudrucken.

Auf den Folgeseiten finden Sie die detaillierten Angaben zu den einzelnen Positionen. Der Gemeinderat bedankt sich bei allen, die dieses positive Jahresergebnis ermöglicht haben.

Gestufte Erfolgsrechnung

Gesamtübersicht

Kostenarten	Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020	Abweichung 2020
30 Personalaufwand	1'098'558.65	1'247'800.00	1'224'353.97	-23'446.03
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	321'919.47	325'300.00	350'413.21	25'113.21
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	78'094.65	129'800.00	70'686.80	-59'113.20
35 Einlagen in Fonds und SF*	18'823.42	0.00	130'844.37	130'844.37
36 Transferaufwand	1'783'400.10	1'898'800.00	1'712'307.03	-186'492.97
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00	0.00
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	826'679.49	924'000.00	943'271.24	19'271.24
Betrieblicher Aufwand	4'127'475.78	4'525'700.00	4'431'876.62	-93'823.38
40 Fiskalertrag	-1'850'684.85	-1'660'300.00	-1'907'913.40	-247'613.40
41 Regalien und Konzessionen	-29'043.75	-23'900.00	-24'080.80	-180.80
42 Entgelte	-262'533.24	-242'000.00	-289'461.60	-47'461.60
43 Verschiedene Erträge	-0.08	0.00	-500.05	-500.05
45 Entnahmen aus Fonds und SF*	-39'406.51	-36'600.00	-29'029.93	7'570.07
46 Transferertrag	-1'096'654.40	-1'406'400.00	-1'336'280.45	70'119.55
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00	0.00
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-826'679.49	-925'800.00	-943'271.24	-17'471.24
Betrieblicher Ertrag	-4'105'002.32	-4'295'000.00	-4'530'537.47	-235'537.47
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	22'473.46	-230'700.00	98'660.85	-329'360.85
34 Finanzaufwand	6'164.82	9'000.00	4'228.80	-4'771.20
44 Finanzertrag	-50'418.40	-50'900.00	-62'425.30	-11'525.30
Finanzergebnis	-44'253.58	-41'900.00	-58'196.50	-16'296.50
Operatives Ergebnis	-21'780.12	188'800.00	-156'857.35	-345'657.35
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	-50'000.00	-50'000.00	-50'000.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	-50'000.00	-50'000.00	-50'000.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-71'780.12	138'800.00	-206'857.35	-345'657.35

Der Ausgleich der SF findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	7'535.84	4'200.00	-38'554.38	-42'754.38
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-18'823.00	2'200.00	-92'289.99	-94'489.99
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	27'682.07	29'200.00	27'646.13	-1'553.87
Total	16'394.91	35'600.00	-103'198.24	-138'798.66

Gestufte Erfolgsrechnung

nach Aufgabenbereich

Aufgabenbereich	Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020	Abweichung 2020
1 Präsidiales	177'250.27	204'700.00	221'591.12	16'891.12
2 Bau, Sicherheit und Umwelt	92'154.09	143'400.00	133'358.49	-10'041.51
3 Bildung	1'043'648.79	837'000.00	838'658.86	1'658.86
4 Gesundheit und Soziales	993'326.60	1'096'500.00	986'987.45	-109'512.55
5 Finanzen und Immobilien	-2'405'231.66	-2'351'200.00	-2'603'555.84	-252'355.84
6 Verkehr und Energie	170'632.03	208'400.00	216'102.57	7'702.57
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-71'780.12	138'800.00	-206'857.35	-345'657.35

Der Ausgleich der SF findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	7'535.84	4'200.00	-38'554.38	-42'754.38
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-18'823.00	2'200.00	-92'289.99	-94'489.99
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	27'682.07	29'200.00	27'646.13	-1'553.87
Total	16'394.91	35'600.00	-103'198.24	-138'798.66

Gestufte Investitionsrechnung

Gesamtübersicht

Kostenarten		Budget 2020	Rechnung 2020	Rechnung 2019
50	Sachanlagen	155'000.00	148'666.35	455'250.23
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
52	Immaterielle Anlagen	56'000.00	51'470.70	57'490.30
54	Darlehen	0.00	0.00	0.00
55	Beteiligungen an Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Investitionsausgaben (-)		211'000.00	200'137.05	512'740.53
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
61	Rückerstattungen	0.00	0.00	0.00
62	Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	35'000.00	29'467.20	38'180.85
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00	0.00
65	Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Investitionseinnahmen (+)		35'000.00	29'467.20	38'180.85
Nettoinvestitionen		176'000.00	170'669.85	474'559.68
 Davon Spezialfinanzierungen				
Spezialfinanzierung (SF) Abwasser		130'000.00	113'769.35	224'659.38
Total Investitionsausgaben (-)		130'000.00	113'769.35	224'659.38
Spezialfinanzierung (SF) Abwasser		35'000.00	29'467.20	38'180.85
Total Investitionseinnahmen (+)		35'000.00	29'467.20	38'180.85

Investitionsrechnung

Artengliederung

		Rechnung 2020		Budget 2020	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
50	Sachanlagen	148'666.35		155'000.00	
5010	Strassen / Verkehrswege	34'897.00		25'000.00	
5030	Übrige Tiefbauten allgemein	113'769.35		130'000.00	
5040	Hochbauten	0.00		0.00	
52	Immaterielle Anlagen	51'470.70		56'000.00	
5200	Software	23'620.70		0.00	
5290	Übrige immaterielle Anlagen	27'850.00		56'000.00	
5	Investitionsausgaben	200'137.05		211'000.00	
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		29'467.20		35'000.00
6390	Anschlussgebühren		29'467.20		35'000
6	Investitionseinnahmen		29'467.20		35'000.00
		200'137.05	29'467.20	211'000.00	35'000.00
Nettoinvestition			170'669.85		176'000.00
		200'137.05	200'137.05	211'000.00	211'000.00

Bilanz mit Veränderung

		Bilanz per 31.12.2020	Bilanz per 01.01.2020	Veränderung
1	Aktiven	5'743'415.23	5'328'614.65	414'800.58
10	Finanzvermögen	3'139'866.05	2'834'724.72	305'141.33
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'619'253.58	1'231'778.74	387'474.84
1000	Kasse	446.95	340.55	106.40
1000.01	Kasse	446.95	340.55	106.40
1001	Post	1'299'503.19	762'215.15	537'288.04
1001.01	PC Finanzverwaltung 49-679-5	112'663.69	256'612.56	-143'948.87
1001.02	PC Steueramt 49-3025-7	1'186'839.50	505'602.59	681'236.91
1002	Bank	319'303.44	469'223.04	-149'919.60
1002.01	RB Pfaffnau	318'294.59	467'473.66	-149'179.07
1002.02	LUKB Reiden	1'008.85	1'749.38	-740.53
101	Forderungen	527'146.50	769'669.68	-242'523.18
1010	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	55'577.05	313'460.75	-257'883.70
1010.00	Forderungen Sammelkonto RUF	43'215.75	211'723.90	-168'508.15
1010.09	Forderungen (manuell)	12'361.30	101'736.85	-89'375.55
1010.99	WB auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1011	Kontokorrente mit Dritten	512.10	0.00	512.10
1011.00	KK Steuern mit Kanton			
1011.01	KK mit röm. Kath. Kirchgemeinde Pfaffnau	236.80		236.80
1011.02	KK mit ev.-ref. Kirchgemeinde Reiden	275.30		275.30
1011.03	KK mit christkath. Kirchgemeinde			
1012	Steuerforderungen	471'057.35	385'515.83	85'541.52
1012.00	Forderungen allgemeine Steuern	459'085.65	385'515.83	73'569.82
1012.10	Forderungen Erbschaftssteuern			
1012.20	Forderungen Handänderungssteuern	8'625.00		8'625.00
1012.30	Forderungen Grundstückgewinnsteuern	19'846.70		19'846.70
1012.40	Hundesteuern			
1012.99	WB auf Steuerforderungen	-16'500.00		-16'500.00
1014	Transferforderungen	0.00	70'693.10	-70'693.10
1014.01	Verbindungskonto Kasse			
1014.02	Verbindungskonto PC FiVerw		70'693.10	-70'693.10
1014.03	Verbindungskonto Raiffeisenbank			
1015	Transferforderungen	0.00	0.00	0.00
1015.00	DG-Konto Lehrerlöhne			
1015.01	DG-Löhne			
1015.33	DG-Unterstützung			
1015.70	DG Nachlassfall			
1019	Übrige Forderungen	0.00	0.00	0.00
1019.10	Sozialversicherungen			
1019.11	Personalvorsorgeeinrichtung			
1019.12	Kranken- und Unfallversicherungen			

1019.21	MWST-Vorsteuerguthaben ER			
1019.31	MWST-Vorsteuerguthaben IR			
1019.40	Forderungen Verrechnungssteuer			
1019.99	WB auf übrige Forderungen			
102	Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00	0.00
1020	Kurzfristige Darlehen	0.00	0.00	0.00
1020.00	Kurzfristige Darlehen			
1020.99	WB auf kurzfristigen Darlehen			
1023	Festgelder	0.00	0.00	0.00
1023.00	Festgeldanlagen			
1023.99	WB auf Festgeldanlagen			
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	194'326.50	47'418.70	146'907.80
1041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	194'326.50	47'418.70	146'907.80
1041.00	RA Sach- und übriger Betriebsaufwand TA	194'326.50	47'418.70	146'907.80
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	29'665.47	31'258.60	-1'593.13
1061	Roh- und Hilfsmaterial	29'665.47	31'258.60	-1'593.13
1061.00	Vorräte Roh- und Hilfsmaterial (Heizmaterial, Streusalz)	29'665.47	31'258.60	-1'593.13
1061.99	WB auf Roh- und Hilfsmaterial (Heizmaterial, Streusalz)			
107	Finanzanlagen	0.00	0.00	0.00
1071	Verzinsliche Anlagen	0.00	0.00	0.00
1071.00	Langfristige Darlehen			
1071.99	WB auf langfristigen Darlehen FV			
108	Sachanlagen FV	769'474.00	754'599.00	14'875.00
1080	Grundstücke FV	174'474.00	174'474.00	0.00
1080.01	Land Detail Bewertung	171'800.00	171'800.00	
1080.02	Wald Detail Bewertung	2'674.00	2'674.00	
1084	Gebäude FV	595'000.00	580'125.00	14'875.00
1084.01	Schulhaus Winkel	595'000.00	580'125.00	14'875.00
14	Verwaltungsvermögen	2'603'549.18	2'493'889.93	109'659.25
140	Sachanlagen VV	1'810'930.08	1'771'814.73	39'115.35
1400	Grundstücke VV	33'600.00	33'600.00	0.00
1400.01	Schulhaus Dorf (Land)	33'600.00	33'600.00	
1401	Strassen / Verkehrswege	280'812.20	266'407.05	14'405.15
1401.01	Strassen / Verkehrswege allgemeiner Haushalt	280'812.20	266'407.05	14'405.15
1401.09	WB auf Strassen / Verkehrswege allgemeiner Haushalt			
1403	Übrige Tiefbauten	267'051.08	186'478.53	80'572.55
1403.50	Kanalisation spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	267'051.08	186'478.53	80'572.55
1403.59	WB Kanalisation spezialfinanzierte Gemeindebetriebe			
1404	Hochbauten	1'229'466.80	1'285'329.15	-55'862.35
1404.00	Schulhaus Dorf	1'116'564.05	1'164'323.35	-47'759.30
1404.01	Schulhaus Winkel			
1404.02	Photovoltaikanlage Schulhaus	112'902.75	121'005.80	-8'103.05
1404.09	WB Hochbauten allg. Haushalt			

1406	Mobilien VV	0.00	0.00	0.00
1406.02	Mobiliar Gemeindehaus			
1406.03	Fahrzeuge Werkdienst			
1406.09	WB Mobilien allg. Haushalt			
142	Immaterielle Anlagen	234'156.25	182'685.55	51'470.70
1420	Software	23'620.70	0.00	23'620.70
1420.01	Geschäftsverwaltungsprogramm	23'620.70		23'620.70
1427	Immaterielle Anlagen in Realisierung	210'535.55	182'685.55	27'850.00
1427.01	Ortsplanung in Realisierung	210'535.55	182'685.55	27'850.00
1427.09	WB übrig. Immatr. Anlagen allg. Haushalt			
1429	Übrige immaterielle Anlagen	0.00	0.00	0.00
1429.01	Ortsplanung			
1429.09	WB übrig. Immatr. Anlagen allg. Haushalt			
144	Darlehen	38'482.00	0.00	38'482.00
1442	Darlehen an Gemeinden und Zweckverbände	38'482.00	0.00	38'482.00
1442.00	Darlehen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände allg. Haushalt	36'000.00		36'000.00
1442.01	Darlehen/Vorschuss SoBZ	2'482.00		2'482.00
1442.09	WB Darlehen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände allg. Haushalt			
146	Investitionsbeiträge	519'980.85	539'389.65	-19'408.80
1462	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Zweckverbände	33'656.75	37'293.95	-3'637.20
1462.01	Schützenhaus Roggliswil			
1462.02	Zivilschutzanlage Dorf	31'800.40		31'800.40
1462.09	WB Inv.-Beiträge an Gde. Zweckverbände allg. Haushalt			
1462.50	Feuerwehr			
1462.51	Löschwasserversorgung	1'856.35	1'920.45	-64.10
1462.59	WB Inv.-Beiträge an Gde. Zweckverbände Spez. Finanz.			
1462.70	Abwasserbeseitigung			
1462.80	Abfallbeseitigung			
1462.90	Zivilschutzanlage Dorf		35'373.50	-35'373.50
1464	Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmungen	442'936.60	453'833.20	-10'896.60
1464.01	Inv.-Beiträge UHG Roggliswil	442'936.60	453'833.20	-10'896.60
1464.09	WB Inv.-Beiträge an öff. Unternehmungen UHG			
1465	Investitionsbeiträge an private Unternehmungen	43'387.50	48'262.50	-4'875.00
1465.01	Schützenhaus Roggliswil	43'387.50	48'262.50	-4'875.00
1465.09	WB Inv.-Beiträge an Gde. Zweckverbände allg. Haushalt			
2	Passiven	5'743'415.23	5'328'614.65	414'800.58
20	Fremdkapital	2'736'957.96	2'585'074.27	151'883.69
200	Laufende Verbindlichkeiten	1'111'785.96	1'361'610.72	-249'824.76

2000	Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten	0.00	424'704.58	-424'704.58
2000.00	Kreditoren Sammelkonto		1'550.00	-1'550.00
2000.01	Kreditoren Ruf			
2000.10	Sozialversicherungen (AHV/ALV/FAK)			
2000.11	Personalvorsorgeeinrichtungen			
2000.12	Kranken- und Unfallversicherungen			
2000.21	Verbindungskonto Kasse			
2000.22	Verbindungskonto Postcheck		423'020.58	-423'020.58
2000.23	Verbindungskonto Bank		134.00	-134.00
2001	Kontokorrente mit Dritten	674'085.05	450'328.80	223'756.25
2001.00	Anteil Steuerforderung Kanton	42'809.33	-29'339.30	72'148.63
2001.01	Anteil Steuerforderung röm.-kath. Kirchgemeinde		-8'276.55	8'276.55
2001.02	Anteil Steuerforderung ev.-ref. Kirchgemeinde		92.80	-92.80
2001.03	Anteil Steuerforderung christkath. Kirchgemeinde			
2001.04	Anteil Steuerforderung andere Gemeinden			
2001.10	Restablieferung einkassierte Steuern an Kanton	541'158.87	376'738.65	164'420.22
	Restablieferung einkassierte Steuern an röm.kath Kirch-Gde.	66'407.75	90'064.00	-23'656.25
2001.11				
2001.12	Restablieferung einkassierte Steuern an ev.ref. Kirch-Gde.	23'709.10	20'876.35	2'832.75
	Restablieferung einkassierte Steuern an christkath. Kirch-Gde.			
2001.13	Restablieferung einkassierte Steuern an andere Gemein-		172.85	-172.85
2001.14	den			
2002	Steuern	402'140.01	456'543.69	-54'403.68
2002.00	Guthaben Steuerpflichtige allgemeine Steuern	392'506.67	404'891.50	-12'384.83
2002.10	Guthaben Steuerpflichtige Erbschaftssteuern			
2002.20	Guthaben Steuerpflichtige Handänderungssteuern			
2002.30	Guthaben Steuerpflichtige Grundstückgewinnsteuern		50'000.00	-50'000.00
2002.70	MWST Abwasser Umsatz 8%			
2002.71	Steuerschulden MWST	9'633.34		9'633.34
2002.72	MWST Abwasser Umsatz 7.7%		1'652.19	-1'652.19
2005	Interne Kontokorrente	0.00	-1'454.25	1'454.25
2005.00	Abrechnungskonto Steuern		1'824.75	-1'824.75
2005.10	Abrechnungskonto Erbschaftssteuern			
2005.20	Abrechnungskonto Handänderungssteuern			
2005.30	Abrechnungskonto Grundstückgewinnsteuern			
2005.40	Abrechnungskonto Nach- und Strafsteuern			
2005.50	Kost+Partner AG Baukontrollen		-3'279.00	3'279.00
2005.80	Abrechnungskonto Diverses			
2006	Depotgelder und Kautionen	35'560.90	31'487.90	4'073.00
2006.01	"Depot"	33'860.90	27'026.60	6'834.30
2006.02	Depot "OK Schweiz bewegt"		2'761.30	-2'761.30
2006.03	Mietkaution Schulhaus Winkel	1'700.00	1'700.00	
2006.10	Depots für Grundstückgewinnsteuern			
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00	0.00
2010	Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	0.00	0.00	0.00
2010.10	PC FV 49-679-5			
2010.11	PC STA 49-3025-7			
2010.20	KK Raiffeisenbank			
2010.21	KK Luzerner Kantonalbank			
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	171'961.45	68'869.20	103'092.25

2041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	169'800.60	63'408.35	106'392.25
2041.00	RA Sach- und übriger Betriebsaufwand, TP	169'800.60	63'408.35	106'392.25
2043	Transfer der Erfolgsrechnung	0.00	0.00	0.00
2043.00	RA Transfers der Erfolgsrechnung TP			
2044	Finanzaufwand / Finanzertrag	2'160.85	5'460.85	-3'300.00
2044.00	RA Finanzaufwand / Finanzertrag TP	2'160.85	5'460.85	-3'300.00
2045	Übriger betrieblicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
2045.00	RA übriger betrieblicher Ertrag TP			
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1'400'000.00	1'100'000.00	300'000.00
2064	Darlehen, Schuldscheine	1'400'000.00	1'100'000.00	300'000.00
2064.01	Festkredit Postfinance	600'000.00	600'000.00	
2064.02	Festkredit Luzerner Kantonalbank			
2064.03	Festkredit Luzerner Kantonalbank		200'000.00	-200'000.00
2064.04	Festkredit Luzerner Kantonalbank	300'000.00	300'000.00	
2064.05	Festkredit Raiffeisenbank Luz. Landschaft Nordwest	300'000.00		300'000.00
2064.06	Festkredit Luzerner Kantonalbank	200'000.00		200'000.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	53'210.55	54'594.35	-1'383.80
2091	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK	53'210.55	54'594.35	-1'383.80
2091.01	Spezialfinanzierung ZS-Bauten	53'210.55	54'594.35	-1'383.80
29	Eigenkapital	3'006'457.27	2'743'540.38	262'916.89
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	710'322.95	604'263.41	106'059.54
2900	Spezialfinanzierungen im EK	707'461.65	604'263.41	103'198.24
2900.50	Spezialfinanzierung Feuerwehr	31'018.54	-7'535.84	38'554.38
2900.70	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	665'897.10	573'607.11	92'289.99
2900.80	Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	10'546.01	38'192.14	-27'646.13
2910	Fonds im Eigenkapital	2'861.30	0.00	2'861.30
2910.00	Spezialfonds öffentliche Zivilschutzbauten			
2910.01	Spezialfonds Abwasserbeseitigung			
2910.02	Spezialfonds ev.-ref. Kirche, Vergabungen	600.00		600.00
2910.03	Spezialfonds "OK Schweiz bewegt"	2'261.30		2'261.30
295	Aufwertungsreserve	262'715.24	312'715.24	-50'000.00
2950	Aufwertungsreserve	262'715.24	312'715.24	-50'000.00
2950.00	Aufwertungsreserve allg. Haushalt	262'715.24	312'715.24	-50'000.00
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
2960	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
2960.00	Neubewertungsreserve FV			
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2'033'419.08	1'826'561.73	206'857.35
2990	Jahresergebnis	206'857.35	0.00	206'857.35
2990.00	Jahresergebnis	206'857.35		206'857.35
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	1'826'561.73	1'826'561.73	0.00
2999.00	kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	1'826'561.73	1'826'561.73	0.00

Geldflussrechnung 2020 (Jahresrechnung)

Geldflussrechnung - indirekte Methode	Rechnung 2020	Rechnung 2019
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)		
+ / - Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	206'857.35	71'780.12
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	99'492.60	108'643.75
+ / - Abnahme / Zunahme Forderungen	243'035.28	-42'818.28
+ / - Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-146'907.80	-3'642.45
+ / - Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	1'593.13	-6'443.60
+ Wertberichtigungen VV	0.00	0.00
- Wertberichtigungen, Gewinne VV	0.00	0.00
+ / - Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)	0.00	0.00
+ / - Wertberichtigungen / Marktanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	0.00	0.00
+ / - Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	0.00	0.00
+ / - Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	-14'875.00	0.00
+ / - Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	0.00	0.00
+ / - Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	-473'581.01	130'070.20
+ / - Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	103'092.25	-171'426.75
+ / - Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	0.00	0.00
+ / - Einlagen / Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen FK und EK	104'675.74	-20'583.09
+ / - Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	-50'000.00	-50'000.00
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	0.00	0.00
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	73'382.54	15'579.90
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-238'619.05	-512'740.53
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	29'467.20	38'180.85
= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-209'151.85	-474'559.68
+ / - Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	0.00	0.00
+ / - Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	0.00	0.00
+ / - Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	0.00	0.00
+ / - Aktivierung Eigenleistungen	0.00	0.00
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-209'151.85	-474'559.68
Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen		
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	0.00	0.00
+/- Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	0.00	0.00
+/- Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	0.00	0.00
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	-14'875.00	0.00
+/- Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	14'875.00	0.00
+/- Gewinne / Verluste auf Sachanlagen (FV (realisiert)	0.00	0.00
= Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	0.00	0.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-209'151.85	-474'559.68
+ Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	0.00	0.00
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-209'151.85	-474'559.68
Finanzierungstätigkeit		
+/- Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	300'000.00	-200'000.00
+/- Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	-512.10	0.00
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	223'756.25	-3'174.73
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	523'244.15	-203'174.73

	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	73'382.54	15'579.90
+	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-209'151.85	-474'559.68
+	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	523'244.15	-203'174.73
=	Veränderung Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	387'474.84	-662'154.51
Kontrollrechnung			
	Stand flüssige Mittel per 1.1	1'231'778.74	1'893'933.25
	Stand flüssige Mittel per 31.12.	1'619'253.58	1'231'778.74
=	Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	387'474.84	-662'154.51

Finanzkennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Selbstfinanzierungsgrad 2020 230.4 %

Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre 196.6 %

Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Selbstfinanzierungsanteil 10.6 %

Zinsbelastungsanteil

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

Zinsbelastungsanteil 0.0 %

Kapitaldienstanteil

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

Kapitaldienstanteil 2.7 %

Nettoverschuldungsquotient

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge inkl. Ressourcenausgleich erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.

Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

Nettoverschuldungsquotient -17.4 %

Nettoschuld je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.

Zweifaches kantonales Mittel Nettoschuld je Einwohner/in 1'066

Nettoschuld je Einwohner/in (in CHF) -556

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld (NS) ohne Spezialfinanzierungen (SF) sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.

Zweifaches kantonales Mittel NS ohne SF je Einwohner/in 2'742

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in 56

Bruttoverschuldungsanteil

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

Bruttoverschuldungsanteil 37.8 %

Investitionsrechnung mit Kontrolle der Sonderkredite (Rechnung)

Anhang zur Jahresrechnung nach § 40 FHGG

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit	beansprucht bis 31.12.19	Budget 2020		Rechnung 2020		Kreditkontrolle	
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.20	verfügbar ab 01.01.21
6150.5010.01	Sanierungsbeitrag UHG Güterstrassen	29.05.2017	230'000.00	138'228.00	0.00	0.00	9'397.00		147'625.00	0.00
7900.5290.00	Ortsplanungsrevision	01.12.2015	120'000.00	182'685.55	56'000.00	0.00	27'850.00		210'535.55	0.00
	Total Ausgaben / Einnahmen	-	-	-	56'000.00	0.00	37'247.00	0.00		
	Mehrausgaben / Mehreinnahmen				0.00	56'000.00	0.00	37'247.00		
9990.5900.00	Passivierung der Einnahmen				0.00		0.00			
9990.6900.00	Aktivierung der Ausgaben					56'000.00		37'247.00		
	Kontrolladdition (Ergebnis muss Null sein)				0.00	0.00	0.00	0.00		

Der Sonderkredit über den Sanierungsbeitrag an die UHG Güterstrassen wurde bereits abgerechnet und an der kommunalen Abstimmung vom 20. Dezember 2020 genehmigt.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Präsidiales umfasst die Leistungsgruppen:

- Verwaltung;
- Politik.

Der Bereich Präsidiales führt und leitet die Organe und die Verwaltung der Gemeinde. Er ist oberster Repräsentant der Gemeinde und ist erster Ansprechpartner für die anderen Gemeinden und die übergeordneten Organe. Er organisiert die Gemeindeversammlungen sowie Wahlen und Abstimmungen.

Der Bereich führt die zentralen Verwaltungsaufgaben wie Teilungsamt, Einwohnerkontrolle, Arbeitsamt und AHV-Zweigstelle gemäss den gesetzlichen Vorgaben. Er garantiert eine aktive Öffentlichkeitsarbeit mit einer frühzeitigen, umfassenden Kommunikation der Bevölkerung.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Die Gemeinde Roggliswil hat zeitgemässe Verwaltungsstrukturen. Die Organisation basiert auf kurzen Wegen, wenig Bürokratie, Flexibilität und Verlässlichkeit. Aufgaben erledigen wir kompetent, rasch und bürgerfreundlich. Wo die Gemeinde an Grenzen stösst, zeigen wir dies transparent auf.

Lagebeurteilung

Durch die hohe Personalfuktuation im Jahr 2020 müssen viele Prozessabläufe neu strukturiert werden. Eine stabile, moderne und gut funktionierende Verwaltungsorganisation wird angestrebt. Durch die neue IT-Infrastruktur und Umstellung einiger Softwareprogramme können in Zukunft die Dienstleistungen der Verwaltung effizienter ausgeführt werden. Die Schnittstellen mit unseren Nachbargemeinden werden laufend optimiert und ausgebaut. Mit Zustimmung der Controlling-Kommission wird 2021 das Pensum des Gemeindeschreibers von 40% auf 80% erhöht.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die Umsetzung des neuen Finanzhaushaltsgesetzes für die Gemeinden (FHGG) mit dem HRM2 konnte grösstenteils abgeschlossen werden. Einige administrative Arbeiten auf der Verwaltung bzw. zwischen der Verwaltung und dem Gemeinderat wurden mit der Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung (GEVER) vereinfacht. Weitere Effizienzsteigerungen werden mit dem Wechsel der Gemeindesoftware erwartet. Diverse Pendenzen im Bereich Gemeinderat/Verwaltung/Bau konnten abgearbeitet werden. Aufgrund der personellen Fluktuation 2020 konnten die Prozesse und genauen Zuständigkeiten zwischen dem Gemeinderat und der Verwaltung noch nicht abgeschlossen werden. Mit der Erhöhung des Anstellungspensums der neuen Gemeindeschreiberin per Mai 2021 werden die nötigen Ressourcen dazu geschaffen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Lücken im Kontrollsystem	Verspätete Reaktion auf negative Entwicklungen	A	Projekt Organisation 2020+
Personalrisiko	Personalrekrutierung im Gemeinderat und Verwaltung schwierig	A	Stärkung Verwaltung, Sensibilisierung Bevölkerung

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2019	B 2020	R 2020
Projekt Organisation 2020+	Fortführung	20	2019-2021	ER	10	4	2
Umsetzung FHGG	Fortführung	25	2018-2021	ER	5	5	7
IT-Reorganisation	Realisierung	81	2020-2021	IR	-	-	6

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	R 2020
Anzahl Medienmitteilungen im Jahr	Anzahl	> 5	3	5	5
Zufriedenheit der Bevölkerung mit Gemeindeversammlungs-vorlagen	Positive Zustimmung in % der Vorlagen	>90%	>95%	>90%	>90%

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	R 2020	Abweichung Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudget		223	205	222*	17	+8.2 %
Total	Aufwand	766	793	829	36	
	Ertrag	543	588	607	19	
Leistungsgruppen						
Politik	Aufwand	211	253	284	31	
	Ertrag	183	216	216	0	
	Saldo	28	37	68	31	
Verwaltung	Aufwand	555	540	545	5	
	Ertrag	360	372	391	19	
	Saldo	195	168	154	-14	

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in 1000 CHF)	R 2019	B 2020	R 2020	Abweichung Betrag	Abw. %
Umstellung Software Gemeindeverwaltung	0	0	24	24	100 %

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Globalbudget Präsidiales schliesst rund Fr. 17'000.00 schlechter ab als budgetiert. Die Mehrkosten entstanden durch externe Beratung/Begleitung im Bereich HRM2 und Reorganisation sowie auswärtige Unterstützung im Teilungsamt und bei den Sondersteuern.

Im Jahr 2020 wurden nicht budgetierte Kosten für die neue Geschäftsverwaltungssoftware in der Höhe von Fr. 23'6212.00 in der Investitionsrechnung verbucht und aktiviert. Ein entsprechender Budgetposten von Fr. 22'500.00 ist jedoch als Kreditübertrag vom Rechnungsjahr 2019 in der Erfolgsrechnung 2020 vorhanden.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bau, Sicherheit und Umwelt umfasst die Leistungsgruppen:

- Bau;
- Sicherheit;
- Umwelt;
- Ver- und Entsorgung.

Der Bereich koordiniert die Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung (Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Feuerwehr) und stellt die militärischen Anforderungen für das Schiesswesen sicher. Er stellt die Einsatzfähigkeit für ausserordentliche Lagen sicher. Er sorgt für einen rechtmässigen und effizienten Vollzug der Baugesetzgebung. Er gewährleistet die Funktionsfähigkeit der Ver- und Entsorgung zu verhältnismässigen Tarifen. Er sorgt für den Erhalt einer vielfältigen natürlichen Lebensgrundlage.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Die gewohnten Kooperationen werden weiterentwickelt und vertieft. Wir suchen kurze Wege, wenig Bürokratie, Flexibilität und Verlässlichkeit. Wir planen weitsichtig.

Lagebeurteilung

Die Sicherheitsorgane der Gemeinde sind einsatzfähig. Die regionalen Blaulichtorganisationen können auch die Gemeinde Roggliswil optimal abdecken. Ver- und Entsorgung funktionieren. Durch planerische Begleitung und rechtliche Vorgaben ist die finanzielle Nachhaltigkeit der Ver- und Entsorgung sichergestellt. Eine Anpassung der Grundgebühren in den nächsten Jahren ist nicht auszuschliessen. Gemeinsam mit dem Kanton bearbeiten wir Projekte zur Stärkung von Natur und Umwelt. Im Baubereich erkennen wir Verbesserungspotential bei den internen und externen Prozessen.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die Zusammenarbeit mit unseren Partnern konnte auf gewohnt hohem Niveau beibehalten werden. Als Kommissionsmitglied konnten wir uns aktiv einbringen. Die letzte grössere Sanierungsetappe der GEP konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Die Überprüfung und Anpassung der Abwassergebühren konnte umgesetzt werden. In der Löschwasserversorgung wurden Lücken behoben und Verbesserungen umgesetzt.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden	Hohes Leistungsniveau zu tiefen Kosten	B	Zusammenarbeit vertiefen
Höhere Anforderungen im Umweltbereich	Mehrkosten für die Gemeinde	C	Entwicklungen auf Bundesebene im Auge behalten

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2019	B 2020	R 2020
Sanierung Kanalisationsabschnitte	Laufend	172	2019-2021	IR	225	130	114
Überprüfung Angebot Separatsammlung	Ende	-	2020	ER	-	-	-

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	R 2020
Preis Abwasser/m3	Fr./m3	< 4.20	3.80	4.00	4.00
Kehrichtgrundgebühr	Fr./HH	20.00	20.00	20.00	20.00
Anzahl Tage bis Baubewilligung	Tage	< 60	82	59	82
Vernetzte Flächen	%	> 43	43	43	43

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	R 2020	Abweichung Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudget		48	143	133*	-10	-6.99 %
Total	Aufwand	301	430	414	-16	
	Ertrag	253	287	281	-6	
Leistungsgruppen						
	Aufwand	92	88	80	-8	
Sicherheit	Ertrag	64	59	52	-7	
	Saldo	28	29	28	-1	
	Aufwand	6	76	103	27	
Bau und Umwelt	Ertrag	7	18	20	2	
	Saldo	-1	58	83	25	
	Aufwand	203	266	231	-35	
Ver- & Entsorgung	Ertrag	182	210	209	-1	
	Saldo	21	56	22	-34	

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in 1000 CHF)	R 2019	B 2020	R 2020	Abweichung Betrag	Abw. %
Kanalisationsanschlussgebühren	-38	-35	-29	6	-17.14 %
GEP (Schachtsanierungen)	225	130	114	-16	-12.30 %

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Globalbudget Bau, Sicherheit und Umwelt schliesst rund Fr. 10'000.00 besser ab als budgetiert. Dies ist vor allem durch die höheren Gebührenerträge beim Abwasser und dem daraus resultierenden tieferen Steuergeldzuschuss zu begründen. Zudem wurden weniger Unterhaltsarbeiten ausgeführt. Die generelle GEP-Sanierung wurde in der Investitionsrechnung verbucht.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen:

- Basisstufe;
- Primarschule;
- Sonderschule;
- regionale Angebote;
- Musikschule;
- Zusatzangebote.

Der Bereich Bildung organisiert die Volksschule gemäss dem Gesetz über die Volksschulbildung. Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes des Kantons Luzern vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse. Die Schulgesundheit wird im Rahmen des Gesundheitsgesetzes sichergestellt.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Mit der eigenständigen Schule schaffen wir Identität für die Gemeinde. Mit den regionalen Angeboten sichern wir ein breites Angebot an Entwicklungschancen für unsere Jugendlichen. Wir planen vorausschauend im Bereich Schülerzahlen, Klassengrössen und Schulräume. In der Schule unterhalten wir zeitgemässe Strukturen.

Lagebeurteilung

Die Primarschule Roggliswil ist gut aufgestellt. Aufgrund geburtenstarker Jahrgänge konnte eine 2. Abteilung Basisstufe eingeführt werden. Aktuell sind grundsätzlich genügend Räume vorhanden. Die Schulraumplanung soll aber aufzeigen, ob dies auch in Zukunft der Fall ist. Die Musikschule Pfaffnau-St. Urban-Roggliswil dürfte mit der kantonalen Musikschulstrategie in der Eigenständigkeit gefährdet sein.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die Schule Roggliswil war auch im Coronajahr gut aufgestellt und man konnte auf ein stabiles und engagiertes Lehrerteam zählen. Die Zeitspanne während des verordneten "Homeschooling" war für alle Beteiligten eine grosse Herausforderung. Dank den digitalen Medien konnte der Kontakt zwischen der Schule und den Schülern einfacher organisiert werden.

Die neue Musikschulstrategie des Kanton Luzern fordert definitiv eine überregionale Lösung, diese wird mit den Musikschulen des Wiggertals/Hürntals gesucht.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Ungleiche Jahrgänge	Klassengestaltung überdenken	A	Anpassung der Klassenstrukturen
Verlust Eigenständigkeit Musikschule	Geringere Identifikation	A	Gespräch mit den Verantwortlichen der Musikschulen im Wiggertal
Aufgaben- und Finanzreform 2018	Mehreinnahmen durch höhere Kantonsbeiträge	B	Umsetzung und Beobachtung der Entwicklung

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2019	B 2020	R 2020
Schuladministrationssoftware	Abschluss	2	2019-2020	ER	0	2	2
Aktualisierung Schulraumplanung	Start	9	2020-2022	ER	-	3	0
IT-Strategie	Umsetzung	18	2020-2022	ER	-	6	6

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	R 2020
Kosten pro Primarschüler	Betrag in CHF	< 15'000	13'992	14'300	13'835
Kosten pro Schüler SEK 1	Betrag in CHF	< 22'000	20'843	20'900	20'892
Anzahl Klassen/Abteilungen	Anzahl	3	4	4	4

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	R 2020	Abweichung Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudget		1'044	838	840*	2	+0.24 %
Total	Aufwand	1'439	1'529	1'516	-13	
	Ertrag	395	691	676	-15	
Leistungsgruppen						
Basisstufe	Aufwand	329	446	448	2	
	Ertrag	105	258	231	-27	
	Saldo	224	188	217	29	
Primarschule	Aufwand	482	485	456	-29	
	Ertrag	176	255	264	9	
	Saldo	306	230	192	-38	
Sonderschule	Aufwand	82	88	87	-1	
	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	82	88	87	-1	
Regionale Angebote	Aufwand	505	467	475	8	
	Ertrag	113	177	177	0	
	Saldo	392	290	298	8	
Musikschule	Aufwand	36	38	40	2	
	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	36	38	40	2	
Zusatzangebote	Aufwand	5	5	10	5	
	Ertrag	1	1	4	3	
	Saldo	4	4	6	2	

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in 1000 CHF)	R 2019	B 2020	R 2020	Abweichung Betrag	Abw. %
--	---------------	---------------	---------------	------------------------------	---------------

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Globalbudget Bildung zeigt mit dem erstmaligen Kostenteiler 50/50 zwischen Kanton und Gemeinde einen kleinen Mehraufwand von Fr. 1'600.00 gegenüber dem Budget. Bei den Tagesstrukturen (Zusatzangebote) kann ein erhöhter Bedarf ausgewiesen werden, dies führte zu höheren Beträgen bei den Ausgaben (Entschädigung Tagesfamilien) und bei den Einnahmen (Eltern- und Kantonsbeitrag).

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen:

- Gesundheit;
- Soziales;
- Jugend;
- Alter;
- Kultur und Freizeit.

Der Bereich Gesundheit und Soziales stellt auf regionaler Basis ein zeitgemässes Angebot im Bereich der ambulanten und stationären Langzeitpflege sicher.

Er koordiniert und beaufsichtigt die Leistungen der ausgelagerten Einheiten im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz sowie im Fürsorgewesen. Wo nötig betreibt er eine niederschwellige Anlaufstelle im Dorf. Er sichert bedarfsgerechte Angebote für alle Altersstufen. Er trägt die Gemeindeanteile im Bereich der Verbundaufgabe "Sozialversicherungen". Er unterstützt die Vereine als Träger des kulturellen Lebens, einer aktiven Freizeitgestaltung und einer positiven Gemeindeidentität.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Wir arbeiten mit (regionalen) Partnern zusammen, insbesondere dort, wo unsere Gemeinde an Grenzen stösst. Wir unterstützen unsere Bevölkerung in schwierigen Situationen. Wir fördern und fordern die Eigenverantwortung.

Lagebeurteilung

Die bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung sowie die Hilfe bei Notlagen werden durch unsere Partner bei der Spitex und Heimen optimal sichergestellt. Auch im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes und der Fürsorge können wir auf professionelle Partner zählen. Die Überalterung und die gesellschaftlichen Entwicklungen führen sowohl bei der Gesundheit als auch im Sozialbereich zu einem hohen Kostenwachstum. Die Roggliswiler Vereine sind stark und ein wichtiger Pfeiler der Gemeindekultur.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die Gesundheitsversorgung konnte 2020 auch während der Corona-Pandemie immer in hoher Qualität durch die Spitex Pfaffnau-Roggliswil-Altbüron sowie die umliegenden Pflegeheime gewährleistet werden. Die Spitex Pfaffnau-Roggliswil-Altbüron setzt auch in Zukunft auf Eigenständigkeit. In den verschiedenen Fachbereichen wird die Zusammenarbeit mit auswärtigen Anbietern ergänzt und optimiert. Die gute Zusammenarbeit im Bereich Sozialberatung in verschiedenen Lebenslagen und im Kindes- und Erwachsenenschutz wurde auf professioneller Ebene mit dem SoBZ und der KESB Willisau weitergeführt. Für die Sozialberatung bei über 60-jährigen Personen hat die Gemeinde Roggliswil eine Leistungsvereinbarung mit der Pro Senectute abgeschlossen.

Die Aus- und Nachwirkungen der Corona-Pandemie beeinflussten 2020 die Rechnung im Aufgabenbereich Soziales und Gesundheit nur gering. Die mittel- und langfristigen Auswirkungen sind schwierig zu beurteilen. Verschiedene Vereinsanlässe und auch das Gemeindeduell konnten 2020 leider nicht durchgeführt werden. Der Gemeinderat ist bestrebt, die Trainings-/Übungsräume für die Vereine wann immer möglich/erlaubt offen zu halten. Finanziell wurden die Vereine mit Vereins- und Jugendbeiträgen unterstützt.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Demographische Entwicklung	Höhere Gesundheitskosten	B	Weiterentwicklung stationäre und ambulante Angebote
Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden	Höhere Sozialkosten bei Ergänzungsleistungen (EL) und Prämienvverbilligung (PV)	B	Umsetzung und Beobachtung der Entwicklung

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2019	B 2020	R 2020
Vereins-/Jugendförderung	Weiterführen	-	2020-2024	-	-	2	3

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	R 2020
Kosten wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH)	Betrag in CHF	< 50'000	687	35'000	4'526.25
Anzahl Kulturanlässe	Anzahl	2-3	1	3	0

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	R 2020	Abweichung Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudget		993	1'097	986*	-111	-10.11%
Total	Aufwand	1'017	1'125	1'014	-111	
	Ertrag	24	28	28	0	
Leistungsgruppen						
Gesundheit	Aufwand	4	5	5	0	
	Ertrag	0	1	0	-1	
	Saldo	4	4	5	1	
Soziales	Aufwand	625	712	575	-137	
	Ertrag	8	10	3	-7	
	Saldo	617	702	572	-130	
Jugend	Aufwand	22	27	28	1	
	Ertrag	15	17	22	5	
	Saldo	7	10	6	-4	
Alter	Aufwand	302	308	332	24	
	Ertrag	1	0	2	2	
	Saldo	301	308	330	22	
Kultur und Freizeit	Aufwand	64	73	74	1	
	Ertrag	0	0	1	1	
	Saldo	64	73	73	0	

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in 1000 CHF)	R 2019	B 2020	R 2020	Abweichung Betrag	Abw. %
--	---------------	---------------	---------------	------------------------------	---------------

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Globalbudget Gesundheit und Soziales schliesst rund Fr. 109'000.00 besser ab als budgetiert. Dies ist vor allem mit weniger Ausgaben bei der Restfinanzierung stationäre Langzeitpflege sowie bei der wirtschaftlichen Unterstützung (Sozialhilfe) begründet.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen und Immobilien umfasst die Leistungsgruppen:

- Finanzen;
- Immobilien.

Der Bereich Finanzen und Immobilien führt die Gemeindebuchhaltung und erarbeitet transparente und klare Entscheidungsgrundlagen für die Gemeindeversammlung und den Gemeinderat. Er sorgt für ein fristgerechtes Zahlungs- und Inkassowesen. Er managt die Risiken im Rahmen des internen Kontrollsystems.

Er führt das Steueramt und sorgt für eine kompetente und rasche Bearbeitung der Kundenanliegen im Fiskal- und Gebührenbereich. Auf Basis der zukünftigen Immobilienstrategie plant, projiziert, erstellt und betreibt der Bereich sämtliche Hochbauten der Gemeinde. Dabei sorgt er für einen regelmässigen Unterhalt.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Die Gemeinde hat einen gesunden Finanzhaushalt. Sie betreibt eine langfristige, ruhige und verlässliche Finanzpolitik. Sparpotential wird erkannt und genutzt. Die Kosten werden nach dem Verursacherprinzip verteilt.

Lagebeurteilung

Der Finanzhaushalt ist momentan im Gleichgewicht, die zukünftige Entwicklung ist aber ungewiss. Es stellt sich hier die Frage wie sich die Corona-Pandemie auf die Steuereinnahmen auswirkt. Durch die Bautätigkeit und dem damit verbundenen Bevölkerungswachstum ist eine Kompensation möglich. Im Immobilienbereich fehlt eine Gesamtsicht, weshalb eine Immobilienstrategie zu erstellen ist.

Umsetzung Legislaturprogramm

Dank der neuen IT-Infrastruktur kann die Verwaltung in Zukunft ihre tägliche Arbeit effizienter erledigen und Pendenzen abarbeiten. Durch die Einführung einer neuen Softwarelösung im Finanzbereich erhält der Gemeinderat bessere Einsicht in die laufenden Geschäfte und kann Prozesse besser steuern.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Investitionsbedarf	Anstieg Verschuldung, da beschränkte Reserven	B	Vorausschauende Investitionsplanung
Kantonale Sparpakete	Belastung der Gemeinderechnung	A	Kantonale Entwicklungen im Auge behalten

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2019	B 2020	R 2020
Beteiligungsstrategie	Erarbeitung						-

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	R 2020
Veranlagungsstand Steuerwesen	% per 31.3	93%	98.4	93	97.4
Ressourcenindex	%	86.40%	68	67	67.84
Steuerfuss	Einheiten	2.10	2.20	2.10	2.10
Verschuldung pro Kopf	Betrag/CHF	< 500	475	282	-556

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	R 2020	Abweichung Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudget		-2'550	-2'353	-2'604*	251	+ 10.67 %
Total	Aufwand	292	298	332	34	
	Ertrag	2'842	2'651	2'936	285	
Leistungsgruppen						
Finanzen	Aufwand	32	30	61	31	
	Ertrag	2'599	2'408	2'652	244	
	Saldo	-2'567	-2'378	-2'591	-213	
Immobilien	Aufwand	260	268	271	3	
	Ertrag	243	243	284	41	
	Saldo	17	25	-13	-38	

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in 1000 CHF)	R 2019	B 2020	R 2020	Abweichung Betrag	Abw. %

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Globalbudget Finanzen und Immobilien schliesst rund Fr. 250'000.00 besser ab als budgetiert. Dies ist durch den Mehrertrag bei den Steuern zu begründen: Natürlichen Personen Fr. 40'000.00, Juristischen Personen Fr. 58'000.00, Kapitalauszahlungssteuern Fr. 67'000.00 sowie bei den Grundstückgewinnsteuern Fr. 73'000.00.

Durch die Umstellung der IT und der Einführung einer neuen Softwarelösung wurden die Steuerveranlagungen zurückgestellt und per 1. Januar 2021 temporär extern vergeben. So konnte sichergestellt werden, dass die kantonalen Vorgaben per 31. März 2021 eingehalten wurden.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Verkehr und Energie umfasst die Leistungsgruppen:

- Verkehr;
- Volkswirtschaft;
- Energie.

Der Bereich Verkehr und Energie gestaltet die räumliche Entwicklung der Gemeinde im Rahmen der übergeordneten Vorgaben auf Basis der Gemeindestrategie.

Er gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege sowie der Fliessgewässer durch einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt. Der Bereich koordiniert die Anstrengungen der Gemeinde für die Energiewende, insbesondere die Aktivitäten als Energiestadt. Er ist Ansprechpartner für die Anliegen des lokalen Gewerbes.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Die Gemeinde bietet ein angemessenes Grundangebot. Die Gemeinde erkennt und kommuniziert Grenzen. Die Gemeinde hat zeitgemässe Verwaltungsstrukturen. Die Gemeinde plant weitsichtig.

Lagebeurteilung

Die restriktiven Vorgaben zur räumlichen Entwicklung reduzieren die Entwicklungschancen, diese müssen durch Innenentwicklung kompensiert werden. Strassen und Wege weisen einen angemessenen Ausbaustandard auf, es besteht kein Investitionsstau. Die Erschliessung mit dem ÖV weist ein gutes Niveau auf.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die Anwohner von Privatstrassen wurden an einem Anlass über die Vorteile einer Gründung von Strassengenossenschaften informiert und aufgefordert, eine solche Gründung in die Wege zu leiten.

In Kooperation mit der Gemeinde Altbüron wurde die Militäranlage Eglermoos einem neuen Besitzer übergeben. Der Bund verkaufte diese an die Firma Metal Depot Zurich AG.

Die Ortsplanungsrevision wurde beim Kanton zur Prüfung eingereicht.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Weitere raumplanerische Einschränkungen	Fehlende Entwicklungschancen	B	Innenentwicklung im Rahmen der Gesamtrevision Ortsplanung

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2019	B 2020	R 2020
Gesamtrevision Ortsplanung	Fortführung	176	2018-2021	IR	57	56	28
Massnahmenpakete Energiestadt	Laufend	15-	-	ER	0	5	1
Vernetzungsprojekt "Hinterland"	Laufend	21	2019-2026	3	3	3	3

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	R 2020
Wohnfläche pro Person	m2	50	50	53	53
Punkte Energiestadt	Anzahl	63	59	59	59

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	R 2020	Abweichung Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudget		172	208	217*	9	+4.32 %
Total	Aufwand	253	276	251	-25	
	Ertrag	81	68	34	-34	
Leistungsgruppen						
Bau- und Raumplanung	Aufwand	27	35	28	-7	
	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	27	35	28	-7	
Verkehr	Aufwand	197	200	186	-14	
	Ertrag	34	30	5	-25	
	Saldo	163	170	181	11	
Volkswirtschaft	Aufwand	17	29	25	-4	
	Ertrag	14	14	7	-7	
	Saldo	3	15	18	3	
Energie	Aufwand	12	12	12	0	
	Ertrag	33	24	22	-2	
	Saldo	-21	-12	-10	-2	

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in 1000 CHF)	R 2019	B 2020	R 2020	Abweichung Betrag	Abw. %
Gesamtrevision Ortsplanung	57	56	28*	-28	-50 %
Sanierung Teilstück Roggliswilerstrasse		25	26*	1	4 %

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Globalbudget Verkehr und Energie schliesst rund Fr. 7'500.00 schlechter ab als budgetiert. Dies ist vor allem auf die Umsetzung von Verkehrssicherheitsmassnahmen bei der Unterfeldstrasse zurückzuführen.

In der Jahresrechnung 2019 wurde in der Erfolgsrechnung fälschlicherweise eine Kreditübertragung für die Sanierung der Roggliswilerstrasse (Teilstück) von Fr. 25'000.00 gemacht. Für das Jahr 2020 wurde die Sanierung in der Investitionsrechnung budgetiert. Die Sanierung ist nun erfolgt und wurde mit Ausgaben von Fr. 25'500.00 wie budgetiert in der Investitionsrechnung verbucht. Somit ist die Kreditübertragung in der Erfolgsrechnung hinfällig.

Anhänge zur Jahresrechnung 2020

Bewilligte Kreditüberschreitungen

Der Gemeinderat bewilligt folgende Kreditüberschreitungen (§ 15 Abs. 1 FHGG):

Globalbudget	Präsidiales
Betrag:	Fr. 16'891.12
Begründung:	Der Wechsel des Rechenzentrums wurde vom Gemeinderat als dringlich eingestuft. Ein zuverlässiges Arbeiten mit dem bestehenden System war nicht mehr gewährleistet. Auf Grund div. Stellenvakanzen mussten externe Berater und Aushilfen zur Unterstützung beigezogen werden.
Bemerkungen:	-

Kenntnisnahme Kreditübertragungen (gemäss § 16 Abs. 2 FHGG)

Gemäss § 16 FHGG gilt:

¹ Kann ein im Budget ausgewiesenes Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden, können die im Budgetkredit dafür eingestellten, noch nicht beanspruchten Mittel auf die neue Rechnung übertragen werden.

² Bestand und Veränderungen von Kreditübertragungen werden den Stimmberechtigten oder dem Gemeinderat im Jahresbericht zur Kenntnis gebracht.

³ Übertragene Kredite dürfen nur für das ursprünglich vorgesehene Vorhaben verwendet werden. Wird dieses mit anderen Mitteln finanziert oder nicht weiterverfolgt, verfallen sie.

Auf dieser Grundlage hat der Gemeinderat folgende Kreditübertragungen bewilligt: KEINE

Berichterstattung über das Beitragscontrolling und die Erfüllung der Leistungsvereinbarungen (gemäss § 31 FHGG)

Gemäss §§ 30 und 31 FHGG gilt:

§ 30 Leistungsvereinbarung

¹ Wird die Erfüllung kommunaler Aufgaben Personen oder Organisationen ausserhalb der Verwaltung übertragen, schliesst die zuständige Stelle mit ihnen eine Leistungsvereinbarung ab.

² Die Leistungsvereinbarung regelt insbesondere

- a. die zu erfüllenden Aufgaben,
- b. die Qualität und das Ausmass der Aufgabenerfüllung,
- c. die Abgeltung unter dem Vorbehalt der Genehmigung des jeweiligen Budgetkredits durch die Stimmberechtigten oder das Parlament,
- d. die Berichterstattung.

§ 31 Berichterstattung

¹ Die Berichterstattung über das Beitragscontrolling und die Erfüllung der Leistungsvereinbarungen erfolgt im Jahresbericht gemäss § 17.

Der Gemeinderat berichtet wie folgt:

Die Gemeinde Roggliswil führt aktuell kein Internes Kontrollsystem (IKS) und es sind keine Leistungsvereinbarungen vorhanden. Für die Erstellung dieser Dokumente wurde eine Pendenz erstellt.

Abweichungen von den Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneter Gesetzgebung (gemäss § 53 Abs. 1 lit. a FHGG)

Es bestehen keine Abweichungen zu den Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneter Gesetzgebung.

Rechnungslegungsgrundsätze (gemäss § 53 Abs. 1 lit. b FHGG)

Unsere Rechnungslegung basiert auf den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung, der Stetigkeit und der Periodengerechtigkeit (§ 44 FHGG).

Der Grundsatz der Verständlichkeit stellt sicher, dass die Informationen der Rechnungslegung verständlich und nachvollziehbar sind. Die Lesenden erhalten rasch einen Überblick über die finanzielle Lage der Gemeinde Roggliswil. Auf komplexe Erklärungen wird, wo möglich, verzichtet. Wesentliche Informationen werden jedoch nie weggelassen.

Nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit werden sämtliche Informationen offengelegt, die einen Adressanten in der Entscheidungsfindung beeinflussen können. Über die Wesentlichkeit wird somit immer im konkreten Kontext entschieden.

Nach dem Grundsatz der Zuverlässigkeit sind die veröffentlichten Informationen verlässlich. Sie enthalten keine wesentlichen Fehler, Verzerrungen oder Manipulationen. Aus dem Aspekt der Zuverlässigkeit werden folgende Prinzipien abgeleitet:

– Glaubwürdige Darstellung und wirtschaftliche Betrachtungsweise

Alle Geschäftsvorfälle und Transaktionen werden nach ihrem sachlichen Gehalt und wirtschaftlichen Charakter erfasst und dargestellt. Das Prinzip der glaubwürdigen Darstellung und wirtschaftlichen Betrachtungsweise kann im Einzelfall bedingen, dass ein Betrag geschätzt wird. Alle Schätzungen erfolgen

nach bestem Wissen und Gewissen. Für die Schätzungen werden alle verfügbaren Informationen adäquat genutzt sowie professionelle und wirtschaftliche Methoden angewendet. Die Schätzungen werden vollständig dokumentiert und kontinuierlich angewendet und ihre Nachvollziehbarkeit ist gewährleistet.

– Willkürfreiheit

Es fließen keine willkürlichen und manipulierten Wertschätzungen und Darstellungen in die Jahresrechnung ein. Der Abschluss wird unter dem Grundsatz der Objektivität erstellt.

– Vorsicht

Bei der Beurteilung (Bewertung) von Positionen können nicht vermeidbare Unsicherheiten auftreten. In diesen Fällen wird ein vorsichtig ermittelter Wert bilanziert. Die Aktiven werden nicht überbewertet, die Passiven nicht unterbewertet. Es werden keine stillen Reserven gebildet.

– Vollständigkeit

Die Jahresrechnung wird unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit und des Kosten-Nutzen-Verhältnisses vollständig ausgewiesen. Relevant sind die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien, die in den §§ 56 und 57 FHGG aufgeführt sind.

Die Vergleichbarkeit ist gewährleistet, wenn die gewählten Grundsätze der Rechnungslegung und Budgetierung wie auch die Strukturen des Jahresberichtes über einen längeren Zeitraum beibehalten werden und damit vergleichbar sind. Die Struktur der Darstellung im Jahresbericht wird nur bei dauerhaften und wesentlichen Aufgabenänderungen oder bei Änderungen der gesetzlichen Grundlagen geändert.

Bei der Rechnungslegung wird davon ausgegangen, dass die Tätigkeiten der Einheiten der Gemeinde Roggliswil fortbestehen. Somit ist die Bilanzierung grundsätzlich zu Fortführungswerten und nicht zu Veräusserungswerten vorzunehmen. Ist die Fortführung von Einheiten nicht gewährleistet, müssen die Bilanzwerte entsprechend der neuen Ausgangslage angepasst werden.

Dem Grundsatz der Bruttodarstellung wird entsprochen, wenn Aktiven und Passiven sowie Aufwände und Erträge nicht miteinander verrechnet werden. Ursächlich zusammengehörende Posten (wie Wertberichtigungen auf Vermögenswerten oder Wertberichtigungen auf Forderungen) unterliegen nicht der Bruttodarstellung, da in der Rechnungslegung deren wirtschaftlicher Gehalt dargestellt wird.

Nach dem Grundsatz der Stetigkeit erfolgt die Rechnungslegung zu den gleichen Grundsätzen wie in der Vorperiode. Abweichungen infolge Änderung der gesetzlichen Grundlagen oder von Fehlern in der Vergangenheit sind offenzulegen.

Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit umfasst das Rechnungsjahr ein Kalenderjahr. Somit werden alle Aufwände und Erträge in der Periode (Kalenderjahr) erfasst, in der sie verursacht wurden. Wenn der Wechsel von einer Rechnungsperiode zur anderen innerhalb eines Geschäftsvorfalles liegt werden entsprechende Massnahmen zur Periodisierung der Werteflüsse getroffen (Rechnungsabgrenzungen).

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Vermögensteile werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden passiviert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und dessen Höhe geschätzt werden kann (§ 56 FHGG).

Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert (§ 57 FHGG).

Anlagespiegel (gemäss § 53 Abs. 1 lit. c FHGG)

Anlagen des Finanzvermögens:	siehe separate Liste
Anlagen des Verwaltungsvermögens:	siehe Anlagebuchhaltung
Rückstellungen:	keine

Anlagespiegel Finanzvermögen

	31.12.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2020
1070 Aktiven und Anteilsscheine				
-	0.00			0.00
Total Finanzanlagen	0.00			0.00
1071 Verzinssliche Anlagen				
-	0.00			0.00
Total Finanzanlagen	0.00			0.00
1080 Grundstücke Finanzvermögen				
Land (Pachtland)	171'800.00			171'800.00
Waldgrundstück	2'674.00			2'674.00
Schulhaus Winkel	580'125.00	14'875.00		595'000.00
Total Grundstücke Finanzvermögen	754'599.00			769'474.00

Anlagebuchhaltung

Konto HRM2	Anlagen Bezeichnung	Erstinvestition	Nutzungs- dauer	Buchwert per 31.12.2019	Zugang in Pe- riode	Abgang in Pe- riode	Umbuchung in Periode	Zuschreibung in Periode	Abschreibung in Periode	Buchwert 31.12.2020
1080.01	Land									
	Landwirtschaftsland (Pachtland) - Detailbewertung			171'800.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	171'800.00
	Total Land			171'800.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	171'800.00
1080.02	Wald									
	Wald Detailbewertung			2'674.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2'674.00
	Total Wald			2'674.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2'674.00
1084.01	Schulhaus Winkel									
	Aufwertung Finanzvermögen	2019	40	580'125.00	0.00	0.00	0.00	14'875.00	0.00	595'000.00
	Total Schulhaus Winkel			580'125.00	0.00	0.00	0.00	14'875.00	0.00	595'000.00
1400.01	Grundstücke VV									
	Schulhaus Dorf (Land)	1973		33'600.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	33'600.00
1401.01	Strassen (abgerechnete)									
	Unterfeldstrasse	1999	30	11'097.67	0.00	0.00	0.00	0.00	1'120.95	9'976.72
	Altbüronerstrasse - Belagssanierung	2000	30	10'018.09	0.00	0.00	0.00	0.00	918.35	9'099.74
	Sanierung Einmündung Unterfeld	2014	30	105'984.00	0.00	0.00	0.00	0.00	4'246.15	101'737.85
	Sanierung Winkel- /Winterhaldenstr.	2018	30	139'307.29	0.00	0.00	0.00	0.00	4'809.40	134'497.89
	Sanierung Roggliswilerstrasse	2020	30	0.00	25'500.00	0.00	0.00	0.00	0.00	25'500.00
	Total Strassen (abgerechnete)			266'407.05	25'500.00	0.00	0.00	0.00	11'094.85	280'812.20

	Zivilschutzanlage Dorf	1989	40	35'373.50	0.00	0.00	0.00	0.00	3'573.10	31'800.40
	Total Zivilschutzanlage Dorf			35'373.50	0.00	0.00	0.00	0.00	3'573.10	31'800.40
1462.51	Löschwasserversorgung/Becken (Investitionsbeiträge)									
	Löschwasserversorgung	1999	50	1'920.45	0.00	0.00	0.00	0.00	64.10	1'856.35
	Total Löschwasserversorgung			1'920.45	0.00	0.00	0.00	0.00	64.10	1'856.35
1464.01	Unterhaltsgenossenschaft Roggliswil (UHG) - Strassen (Investitionsbeiträge)									
	Inv. Beitrag Sanierung Strassen	2002	30	13'003.57	0.00	0.00	0.00	0.00	1'006.25	11'997.32
	Inv. Beitrag Sanierung Strassen	2007	30	49'300.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2'747.40	46'552.60
	Inv. Beitrag Sanierung Strassen	2010	30	121'202.24	0.00	0.00	0.00	0.00	5'784.65	115'417.59
	Inv. Beitrag Sanierung Strassen	2011	30	113'787.64	0.00	0.00	0.00	0.00	5'182.90	108'604.74
	Inv. Beitrag Sanierung Strassen	2012	30	15'374.89	0.00	0.00	0.00	0.00	669.75	14'705.14
	Inv. Beitrag Sanierung Strassen	2015	30	7'659.42	0.00	0.00	0.00	0.00	295.05	7'364.37
	Inv. Beitrag Sanierung Strassen	2018	30	96'551.72	0.00	0.00	0.00	0.00	3'333.35	93'218.37
	Inv. Beitrag Sanierung Strassen	2019	30	36'953.72	0.00	0.00	0.00	0.00	1'274.25	35'679.47
	Inv. Beitrag Sanierung Strassen	2020	30	0.00	9'397.00	0.00	0.00	0.00	0.00	9'397.00
	Total Beiträge an UHG			453'833.20	9'397.00	0.00	0.00	0.00	21'190.00	442'936.60
1465.01	Schützenhaus Roggliswil (Investitionsbeiträge)									
	Schützenhaus Roggliswil	1989	40	48'262.50	0.00	0.00	0.00	0.00	4'875.00	43'387.50
	Total Schützenhaus Roggliswil			48'262.50	0.00	0.00	0.00	0.00	4'875.00	43'387.50

Eventualverpflichtungen (gemäss § 53 Abs. 1 lit. e FHGG)

Per 31. Dezember 2020 weist die Gemeinde Roggliswil keine Eventualverpflichtungen auf.

Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken der Gemeinde von Bedeutung sind (gemäss § 53 Abs. 1 lit. f FHGG)

Die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie sind in der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Roggliswil im ordentlichen Ergebnis berücksichtigt. Der Gemeinderat verfolgt die Ereignisse weiterhin und trifft bei Bedarf die notwendigen Massnahmen. Im Zeitpunkt der Genehmigung dieser Jahresrechnung können die finanziellen und wirtschaftlichen Folgen der direkten und indirekten Auswirkungen dieser Pandemie auf die Gemeinde Roggliswil noch nicht zuverlässig beurteilt werden.

Per 31. Dezember 2020 weist die Gemeinde Roggliswil keine finanziellen Zusicherungen über Fr. 5'000.00 auf.

Detailliste Eigenkapitalnachweis (gem. §53 lit.g. FHGG)

Gemeinde Roggliswil
Rechnungsjahr 2020

	Anfangs- bestand	Einlagen / Entnahmen EK vor Abschluss	Jahresergebnis (Gewinn - / Verlust +)	Verbuchung Jahreser- gebnis / Umbuchun- gen EK	Endbestand
2900	604'263.41	103'198.24			707'461.65
Spezialfinanzierungen im Eigenkapital					
2900.50 Spezialfinanzierung Feuerwehr	-7'535.84	38'554.38			31'018.54
2900.70 Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	573'607.11	92'289.99			665'897.10
2900.80 Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	38'192.14	-27'646.13			10'546.01
291	0.00	2'861.30			2'861.30
Fonds im Eigenkapital					
2910.02 Spezialfonds ev.-ref. Kirche, Vergabungen	0.00	600.00			600.00
2910.03 Spezialfonds "OK Schweiz bewegt"	0.00	2'261.30			2'261.30
2950	312'715.24	-50'000			262'715.24
Aufwertungsreserve					
2950.00 Aufwertungsreserve allg. Haushalt	312'715.24	-50'000.00			262'715.24
298	-			-	-
Übriges Eigenkapital					
2990	71'780.12		206'857.35	-71'780.12	206'857.35
Vorjahresergebnis / Jahresergebnis					
2990.00 Jahresergebnis laufendes Jahr			206'857.35		206'857.35
2990.00 Jahresergebnis Vorjahr	71'780.12			-71'780.12	0.00
2999	1'754'781.61			71'780.12	1'826'561.73
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre					
2999.00 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	1'754'781.61			71'780.12	1'826'561.73
+ Soll-Saldo					
- Haben-Saldo					

Die Beteiligungen der Gemeinde Roggliswil

Der Beteiligungsspiegel der Gemeinde Roggliswil enthält per 31. Dezember 2020 insgesamt **27** Beteiligungen.

1. Beteiligungen an privaten Unternehmen

a) Luzerner Gemeindepersonalkasse

Rechtsform:	Stiftung des privaten Rechts
Zuständiger GR:	Beat Steinmann
Zweck:	Berufliche Vorsorge
kommunale Aufgabe:	Versicherung der Mitarbeiter gemäss BVG
Strategische Ziele:	Beteiligung wird regelmässig überprüft, gute Bedingungen für Gemeinde als Arbeitgeber und für Mitarbeiter
Einflussnahme:	Gemeindevertreter werden durch Verband Luzerner Gemeinden (VLG) gewählt
Risiko:	mittel (Gemeinde trägt Sanierungspflicht)
Mitglied Organe:	-
Delegierte:	-

b) Unterhaltsgenossenschaft Roggliswil (UHG)

Rechtsform:	Genossenschaft des kantonalen Rechts (EGZGB)
Zuständiger GR:	Beat Steinmann
Zweck:	Bau und Unterhalt von Güter- und Waldstrassen sowie Gemeindestrassen, Meliorationsleitungen und Bäche
kommunale Aufgabe:	Vollzug Landwirtschaftsgesetzgebung, Strassenreglement
Strategische Ziele:	Zusammenarbeit halten zielgerichteter Unterhalt der Strassen Abbau der aufgelaufenen Schulden Aufbau von Rückstellungen
Einflussnahme:	Teilnahme an Generalversammlung
Risiko:	klein (Haftung auf Genossenschaftsvermögen beschränkt)
Mitglied Organe:	-
Delegierte:	Beat Steinmann

2. Beteiligungen an öffentlich-rechtlichen Unternehmen

a) Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB und Sozialberatungszentrum SoBZ Willisau-Wiggertal, Willisau

Rechtsform:	Gemeindeverbund
Zuständiger GR:	Brigitte Purtschert
Zweck:	Führung unabhängige KESB sowie freiwillige und gesetzliche ambulante Sozialberatung und Mandatsführung
kommunale Aufgabe:	Kindes- und Erwachsenenschutz, Sozialhilfe und -beratung
Strategische Ziele:	Beteiligung halten effizienter und effektiver Betrieb der KESB/SoBZ Hilfe zur Selbsthilfe
Einflussnahme:	Teilnahme an Delegiertenversammlung
Risiko:	mittel (Solidarhaftung subsidiär zu Verbandsvermögen)
Mitglied Organe:	-
Delegierte:	Brigitte Purtschert

b) Regionales Alters- und Pflegezentrum Feldheim Reiden

Rechtsform:	Gemeindeverband
Zuständiger GR:	Beat Steinmann
Zweck:	Führung Alters- und Pflegezentrum Feldheim als stationäre Pflegeeinrichtung
kommunale Aufgabe:	stationäre Pflege
Strategische Ziele:	Beteiligung halten bedarfsgerechte, qualitativ gute Pflege möglichst tiefe Restfinanzierungsbeiträge
Einflussnahme:	Teilnahme an Delegiertenversammlung
Risiko:	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Mitglied Organe:	Erweiterter Vorstand
Delegierte:	Brigitte Purtschert

c) Zweckverband institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsfürsorge ZiSG

Rechtsform:	Zweckverband
Zuständiger GR:	Brigitte Purtschert
Zweck:	Institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung
kommunale Aufgabe:	institutionelle Sozialhilfe gemäss Gesetz
Strategische Ziele:	Mitgliedschaft gesetzlich vorgeschrieben zielorientierte Mittelverwendung gezielte Unterstützung von bedarfsgerechten, qualitativ guten Angeboten kein überproportionaler Anstieg bei den Beiträgen
Einflussnahme:	Teilnahme an Delegiertenversammlung
Risiko:	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Mitglied Organe:	-
Delegierte:	Brigitte Purtschert

d) Verkehrsverbund Luzern VVL

Rechtsform:	selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts
Zuständiger GR:	Beat Steinmann
Zweck:	Organisation öffentlicher Verkehr Kanton Luzern
kommunale Aufgabe:	Erschliessung mit öffentlichem Verkehr
Strategische Ziele:	Mitgliedschaft gesetzlich vorgeschrieben zielorientierte Mittelverwendung gute Erschliessung der Gemeinde Roggliswil Berücksichtigung der Landschaft kein überproportionaler Anstieg der Beiträge
Einflussnahme:	4 Gemeindevertreter im Verbundrat (Wahl durch VLG)
Risiko:	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Mitglied Organe:	-
Delegierte:	-

e) Regionalverband zofingenregio

Rechtsform:	Gemeindeverband
Zuständiger GR:	Roger Scheidegger
Zweck:	Interessenvertretung und Zusammenarbeit in der Region Zofingen
kommunale Aufgabe:	Wahrung der Interessen im Bereich Raumplanung und öffentlicher Verkehr
Strategische Ziele:	Beteiligung halten
Einflussnahme:	Teilnahme an Delegiertenversammlung
Risiko:	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Mitglied Organe:	-
Delegierte:	Roger Scheidegger

f) Gemeindeverband für Abfallbeseitigung Luzerner Landschaft GALL

Rechtsform:	Gemeindeverband
Zuständiger GR:	Roger Scheidegger
Zweck:	Kehrichtentsorgung
kommunale Aufgabe:	Vollzug Umweltschutzgesetzgebung (EGUSG) Abfallentsorgungsreglement
Strategische Ziele:	Beteiligung halten effiziente und effektive Abfallentsorgung Ausbau der Dienstleistungen auf Spezialsammlungen
Einflussnahme:	Teilnahme an Delegiertenversammlung
Risiko:	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Mitglied Organe:	-
Delegierte:	Roger Scheidegger

g) Gemeindeverband für Abwasserreinigung (Abwasserverband Aarburg)

Rechtsform:	Gemeindeverband
Zuständiger GR:	Roger Scheidegger
Zweck:	Abwasserreinigung
kommunale Aufgabe:	Vollzug Gewässerschutzgesetzgebung (EGGSCHG) Siedlungsentwässerungsreglement
Strategische Ziele:	Beteiligung halten effiziente und effektive Abwasserentsorgung gutes Notfallmanagement vorausschauende Investitionstätigkeit Einflussnahme: Teilnahme an Delegiertenversammlung
Risiko:	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Mitglied Organe:	-
Delegierte:	Beat Steinmann / Roger Scheidegger

3. Verträge

a) Regionales Zivilstandsamt Willisau

Rechtsform:	Sitzgemeindemodell
Zuständiger GR:	Beat Steinmann
Zweck:	Betrieb des Zivilstandsamtes Willisau
kommunale Aufgabe:	Vollzug Zivilstandswesen
Strategische Ziele:	Beteiligung halten effizienter und effektiver Betrieb des Zivilstandsamtes reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden
Einflussnahme:	Versammlung der Vertragsgemeinden auf Verlangen
Risiko:	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)
Mitglied Organe:	-
Delegierte:	-

b) Regionales Betreibungsamt Pfaffnau-Roggliwil, in Reiden

Rechtsform:	einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechts
Zuständiger GR:	Beat Steinmann
Zweck:	Betrieb des regionalen Betreibungsamtes Pfaffnau-Roggliwil, in Reiden
kommunale Aufgabe:	Vollzug Betreibungswesen
Strategische Ziele:	Beteiligung halten effizienter und effektiver Betrieb des Betreibungsamtes hohe Inkassoquote
Einflussnahme:	via Vertrag
Risiko:	klein (Haftung liegt beim Auftragnehmer)
Mitglied Organe:	-
Delegierte:	-

c) Feuerwehr Pfaffnau-Roggiswil

Rechtsform:	Sitzgemeindemodell
Zuständiger GR:	Roger Scheidegger
Zweck:	Betrieb der regionalen Feuerwehr Pfaffnau-Roggiswil
kommunale Aufgabe:	Betrieb Feuerwehr, Vollzug Feuerwehrwesen
Strategische Ziele:	Beteiligung halten Rekrutierung genügend Personen (Kader/Soldaten)
Einflussnahme:	Einsitz Feuerwehrkommission
Risiko:	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)
Mitglied Organe:	Roger Scheidegger (Mitglied Feuerwehrkommission)
Delegierte:	-

d) Regionale Zivilschutzorganisation

Rechtsform:	einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechts
Zuständiger GR:	Roger Scheidegger
Zweck:	Betrieb der Zivilschutzorganisation Wiggertal
kommunale Aufgabe:	Vollzug Zivilschutzgesetz
Strategische Ziele:	Beteiligung halten Einsatzfähigkeit erhalten Dienst an den Gemeinden pflegen Rekrutierung genügend Personen (Kader/Soldaten) Effiziente Material- und Gerätebewirtschaftung
Einflussnahme:	via Mitglieder Kommission
Risiko:	klein (Solidarhaftung)
Mitglied Organe:	Roger Scheidegger (Mitglied Zivilschutzkommission)
Delegierte:	-

e) Oberstufe Pfaffnau

Rechtsform:	Sitzgemeindemodell
Zuständiger GR:	Brigitte Purtschert
Zweck:	Betrieb des Oberstufenschulzentrums Pfaffnau
kommunale Aufgabe:	Volksschulbildung, Oberstufe
Strategische Ziele:	Beteiligung halten qualitativ hochstehende Bildung der Schüler effektiver und effizienter Betrieb
Einflussnahme:	Teilnahme Bildungskommission Pfaffnau zu Oberstufenthemen Zusammenarbeit Schulleitung
Risiko:	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)
Mitglied Organe:	-
Delegierte:	-

f) Basisstufe und Primarschule Roggliswil

Rechtsform:	Sitzgemeindemodell
Zuständiger GR:	Brigitte Purtschert
Zweck:	Betrieb des Unterstufenschulzentrums Roggliswil
kommunale Aufgabe:	Volksschulbildung, Unterstufe
Strategische Ziele:	Beteiligung halten qualitativ hochstehende Bildung der Schüler effektiver und effizienter Betrieb zufriedene Lehrpersonen/Schüler
Risiko:	Einflussnahme: Mitgliedschaft Bildungskommission mittel (Haftung liegt bei Sitzgemeinde Roggliswil)
Mitglied Organe:	Brigitte Purtschert (Mitglied Bildungskommission Roggliswil)
Delegierte:	-

g) Musikschule Pfaffnau-St. Urban-Roggliswil

Rechtsform:	Sitzgemeindemodell
Zuständiger GR:	Brigitte Purtschert
Zweck:	Betrieb der Musikschule
kommunale Aufgabe:	Betrieb Musikschule gemäss Gesetz (VBG)
Strategische Ziele:	Beteiligung halten Festsetzung verträglicher Elternbeiträge Durchführung von Konzerten weitere Zusammenarbeit prüfen (MS Reiden)
Einflussnahme:	Einsitz in der Musikschulkommission
Risiko:	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)
Mitglied Organe:	Brigitte Purtschert (Mitglied Musikschulkommission)
Delegierte:	-

h) Schulische Dienste, Dagmersellen

Rechtsform:	Sitzgemeindemodell
Zuständiger GR:	Brigitte Purtschert
Zweck:	Betrieb der schulischen Dienste Dagmersellen
kommunale Aufgabe:	Vollzug Volksschulbildungsgesetz (VBG)
Strategische Ziele:	Mitgliedschaft vom Kanton vorgeschrieben qualitativ hochstehende Förderung der Schüler effektiver und effizienter Betrieb der Dienste reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden Einhaltung des Datenschutzes
Einflussnahme:	nur informelle Möglichkeiten
Risiko:	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)
Mitglied Organe:	-
Delegierte:	-

i) Friedhof Pfaffnau

Rechtsform:	Sitzgemeindemodell
Zuständiger GR:	Roger Scheidegger
Zweck:	Betrieb des Friedhofs Pfaffnau
kommunale Aufgabe:	Vollzug Gesundheitsgesetz / Bestattungsverordnung
Strategische Ziele:	Beteiligung halten würdige Bestattungen Information/Begleitung der Angehörigen ansprechende, zeitgemässe Friedhofgestaltung kostendeckende Tarife
Einflussnahme:	via Vertrag, Absprachen
Risiko:	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)
Mitglied Organe:	-
Delegierte:	-

j) Regionale Tierkörpersammelstelle Langau b. Reiden

Rechtsform:	Sitzgemeindemodell
Zuständiger GR:	Roger Scheidegger
Zweck:	Betrieb der regionalen Tierkörpersammelstelle
kommunale Aufgabe:	Vollzug Gesundheitsgesetz
Strategische Ziele:	Beteiligung halten effektiver und effizienter Betrieb der Sammelstelle geringe Emissionen, sauberer Betrieb reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden
Einflussnahme:	Einsitz Versammlung der Vertragsgemeinden
Risiko:	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)
Mitglied Organe:	-
Delegierte:	-

4. Übrige

a) Verband Luzerner Gemeinden, VLG

Rechtsform:	Verein
Zuständiger GR:	Beat Steinmann
Zweck:	Interessenvertretung, Weiterbildung
kommunale Aufgabe:	Wahrung der Interessen
Strategische Ziele:	Beteiligung halten Mitgliedschaft aller Gemeinden Berücksichtigung der Anliegen kleiner Gemeinden Berücksichtigung der Anliegen der Landschaft Interessenwahrung gegenüber Kanton
Einflussnahme:	Teilnahme an Generalversammlung
Risiko:	klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)

Mitglied Organe:	Brigitte Purtschert, Mitglied im Bereich Bildung: Schulgesundheit/ Volksschuldelegation
Delegierte:	Beat Steinmann

b) Raumdatenpool

Rechtsform:	Verein
Zuständiger GR:	Beat Steinmann
Zweck:	Austausch raumbezogener Daten
kommunale Aufgabe:	Vollzug Geoinformationsgesetz
Strategische Ziele:	Beteiligung halten (wenn Zukunft gesichert) Bereinigung der Schnittstellen zum Kanton allenfalls Integration in die kantonale Dienststelle Berücksichtigung der Anliegen der Landschaft Interessenwahrung gegenüber Kanton
Einflussnahme:	Teilnahme an Generalversammlung
Risiko:	klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)
Mitglied Organe:	-
Delegierte:	Beat Steinmann

c) Spitex Pfaffnau-Roggiswil-Altbüren

Rechtsform:	Verein
Zuständiger GR:	Brigitte Purtschert
Zweck:	Erbringung ambulanter Pflegeleistungen, hauswirtschaftlicher Dienst
kommunale Aufgabe:	Vollzug Betreuungs- und Pflegegesetz
Strategische Ziele:	Beteiligung halten bedarfsgerechte, kundenorientierte Dienstleistungen Stärkung der Selbständigkeit der Pflege-/Hilfsbedürftigen tendenzieller Ausbau der Leistungen
Einflussnahme:	Mitgliedschaft in Verbandsleitung
Risiko:	mittel (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt) Aufgabe fällt im Notfall auf Gemeinde zurück
Mitglied Organe:	Brigitte Purtschert (Vorstandsmitglied)
Delegierte:	-

d) Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS

Rechtsform:	Verein
Zuständiger GR:	Brigitte Purtschert
Zweck:	Koordination und Zusammenarbeit im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe, Weiterbildungen
kommunale Aufgabe:	persönliche und wirtschaftliche Sozialhilfe
Strategische Ziele:	Beteiligung halten Klare Vorgaben für die Gewährung von wirtschaftliche Sozialhilfe Einheitliche Umsetzung der Vorgaben

Einflussnahme:	Teilnahme an Generalversammlung
Risiko:	klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)
Mitglied Organe:	-
Delegierte:	Brigitte Purtschert

e) Trägerverein Energiestadt

Rechtsform:	Verein
Zuständiger GR:	Beat Steinmann
Zweck:	Förderung nachhaltige Energie- und Klimapolitik auf kommunaler Ebene
kommunale Aufgabe:	Vollzug Energiegesetz, Vorbildfunktion
Strategische Ziele:	Beteiligung halten Vorlagen für einfachere Umsetzung vorbildlicher Energiepolitik zielgerichteter Einsatz der Mittel weitere Massnahmen prüfen
Einflussnahme:	Teilnahme an Generalversammlung
Risiko:	klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)
Mitglied Organe:	-
Delegierte:	Beat Steinmann

f) Vernetzungsprojekt Hinterland LU

Rechtsform:	Verein
Zuständiger GR:	Beat Steinmann
Zweck:	Förderung der Biodiversität
kommunale Aufgabe:	Landschaftsschutz und Förderung Artenvielfalt
Strategische Ziele:	Beteiligung halten Artenvielfalt fördern Projekt ausweiten um Förderbeiträge zu sichern
Einflussnahme:	Teilnahme an Generalversammlung
Risiko:	klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)
Mitglied Organe:	-
Delegierte:	Beat Steinmann / Peter Ruckstuhl (Landwirtschaftsbeauftragter)

g) Stiftung Wirtschaftsförderung Kanton Luzern

Rechtsform:	Stiftung des öffentlichen Rechts
Zuständiger GR:	Beat Steinmann
Zweck:	Standortmarketing / Ansiedlungen
kommunale Aufgabe:	Vollzug Energiegesetz, Vorbildfunktion
Strategische Ziele:	Beteiligung halten Stärkung der Marke Luzern Ansiedlungen im Wohnbereich auch für Gemeinden auf der Landschaft
Einflussnahme:	Teilnahme an Mitgliederversammlung
Risiko:	klein (Haftung auf Stiftungsvermögen beschränkt)

Mitglied Organe: -
Delegierte: Beat Steinmann

h) Wald Luzerner Hinterland

Rechtsform: Verein
Zuständiger GR: Beat Steinmann
Zweck: nachhaltige Pflege und Bewirtschaftung der Wälder
kommunale Aufgabe: eigentumsübergreifende Bewirtschaftung und Interessenwahrung der Waldeigentümer
Strategische Ziele: Beteiligung halten
Koordination der Holzvermarktung
Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der Waldnutzung
fachliche Beratung der Waldeigentümer
Mitglieder sind FSC zertifiziert
Einflussnahme: Teilnahme an Generalversammlung
Risiko: klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)
Mitglied Organe: -
Delegierte: Beat Steinmann

Gesamtwürdigung

Die Organisation mit kommunaler Beteiligungen sind nach Beurteilung des Gemeinderates weitgehend gut aufgestellt. Der Einfluss der Gemeinde Roggliswil ist in der Regel gering, doch wird die Meinung der Gemeinde Roggliswil trotzdem gehört. Die besten Einflussmöglichkeiten hat die Gemeinde, wenn sich Personen für Leitungsorgane zur Verfügung stellen. Auch wenn sich die Personen in den Leitungsorganen ausschliesslich für das Wohl der entsprechenden Gesellschaft einsetzt, sind diese Tätigkeiten doch mit positiven Effekten für die Gemeinde verbunden.

Roggliswil, 23. März 2021

Gemeinderat Roggliswil


Beat Steinmann
Gemeindepräsident


Andreas Kalt
Gemeindeschreiber a.i.



Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Jahresbericht 2020 an die externe Revisionsstelle sowie die Controlling-Kommission

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2020, bestehend aus

1. dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms,
2. den Berichten zu den Aufgabenbereichen und
3. der Jahresrechnung 2020, welche mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 206'857.35 und Bruttoinvestitionen von Fr. 200'137.05 abschliesst,

verabschiedet.

Der Kontrollbericht der Finanzaufsicht Gemeinden, Luzern, zur Rechnung des Vorjahres wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2019 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 13. Januar 2021 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

Verfügung

Der Jahresbericht wird der externen Revisionsstelle und der Controlling-Kommission übergeben.

Die externe Revisionsstelle erstattet dem Gemeinderat schriftlich umfassend Bericht zur Jahresrechnung, insbesondere über Feststellungen in der Rechnungslegung und dem internen Kontrollsystem sowie über die Durchführung und das Ergebnis der Revision. Zuhanden der Stimmberechtigten ist ein zusammenfassender Bericht über das Ergebnis der Revision und zu den Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite zu verfassen. Die externe Revisionsstelle hat zuhanden der Stimmberechtigten eine Empfehlung über die Genehmigung der Jahresrechnung abzugeben.

Die Controlling-Kommission erstattet zuhanden des Gemeinderates und den Stimmberechtigten Bericht zum Jahresbericht, insbesondere über die Berichte zur Umsetzung des Legislaturprogramms und die Berichte zu den Aufgabenbereichen. Die Controlling-Kommission hat zuhanden der Stimmberechtigten eine Empfehlung zur Beschlussfassung über den Jahresbericht abzugeben.

Roggliwil, 20. April 2021

Gemeinderat Roggliwil

sig. Beat Steinmann
Gemeindepräsident

sig. Andreas Kalt
Gemeindeschreiber a.i.

Anträge des Gemeinderates zum Jahresbericht 2020 an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2020, gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), bestehend aus

1. dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms,
2. den Berichten zu den Aufgabenbereichen und
3. der Jahresrechnung 2020, welche mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 206'857.35 und Bruttoinvestitionen von Fr. 200'137.05 abschliesst,

verabschiedet.

Der Prüfbericht der externen Revisionsstelle vom 21. April 2021 zur Rechnung 2020 wird den Stimmberechtigten gemäss Abdruck auf Seite 58 eröffnet.

Der Bericht der Controlling-Kommission vom 27. April 2021 zur Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Berichten der Aufgabenbereiche gemäss Jahresbericht 2020 wird den Stimmberechtigten gemäss Abdruck auf Seite 60 eröffnet.

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 13. Januar 2021 zur Vorjahresrechnung 2019 wird den Stimmberechtigten gemäss Abdruck auf Seite 56 eröffnet.

Antrag des Gemeinderates

1. Der Gemeinderat beantragt den Bericht der Controlling-Kommission Roggliswil zum Jahresbericht 2020 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
2. Der Gemeinderat beantragt den Jahresbericht 2020 mit dem Prüfungsbericht der Revisionsstelle zu genehmigen.

Roggliswil, 20. April 2021

Gemeinderat Roggliswil

sig. Beat Steinmann
Gemeindepräsident

sig. Andreas Kalt
Gemeindeschreiber a.i.

**Bericht der externen Revisionsstelle
zur Prüfung der Jahresrechnung
an die Gemeindeversammlung der
Gemeinde Roggliswil
6265 Roggliswil**

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als externe Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Roggliswil, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der externen Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Handbuch für Rechnungsprüfungsorgane und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 „Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung“ vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG), die Fachkunde und die Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Im Rahmen unserer Prüfung gemäss § 25 FHGG sowie dem Schweizer Prüfungsstandard 890 haben wir festgestellt, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung noch nicht schriftlich dokumentiert ist. Das interne Kontrollsystem bzw. die Dokumentation des internen Kontrollsystems befindet sich in der Aufbau-phase.

Aufgrund der noch fehlenden Dokumentation entspricht das interne Kontrollsystem nicht den gesetzlichen Vorschriften, weshalb wir die Existenz des internen Kontrollsystems für die Aufstellung der Jahresrechnung nicht bestätigen können.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Willisau, 21. April 2021

Truvag Revisions AG



Philipp Steinmann
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor



Simon Vogel
zugelassener Revisor

Bericht und Empfehlung der Controlling-Kommission Roggliswil

Als Controllingkommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2020 der Gemeinde Roggliswil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt.

Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und nachhaltig.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2020 zu genehmigen.

Roggliswil, 27. April 2021

Controllingkommission Roggliswil

sig. Beatrice Geiser
Präsidentin

sig. Benno Blum
Mitglied

sig. Matthias Scheidegger
Mitglied

Verdankungen

Anlässlich der Gemeindeversammlung werden die Verdienste ausscheidender Mitglieder der Bildungskommission, der Rechnungskommission und des Urnenbüros gewürdigt.

Vergabe der Anerkennungspreise 2019 und 2020 der Gemeinde Roggliswil

Als Dank für spezielles Engagement in und für die Gemeinde Roggliswil ist vorgesehen, jedes Jahr einen Anerkennungspreis zu vergeben. Dabei wird die Bevölkerung der Gemeinde Roggliswil jeweils rechtzeitig aufgerufen, Vorschläge für den Anerkennungspreis einzureichen. Es können Einzelpersonen, Gruppen, Vereine, Institutionen und Firmen vorgeschlagen werden. Spezielle Engagements, welche zur Attraktivitätssteigerung der Gemeinde Roggliswil beitragen, sollen belohnt werden (für Menschen, die Umgebung oder für das Erscheinungsbild). Die jährliche Preissumme beträgt Fr. 500.00.

Die Bevölkerung von Roggliswil wurde aufgerufen, bis spätestens am 31. März 2020 bzw. 31. März 2021 entsprechende Vorschläge an den Gemeinderat einzureichen. Im Rahmen dieses Aufrufes sind aus der Bevölkerung Vorschläge eingegangen. Der Gemeinderat legte Personen oder Personengruppen fest, welche die Anerkennungspreise der Gemeinde Roggliswil für die Jahre 2019 und 2020 verliehen bekommen. Die Bekanntgabe der Preisgewinner erfolgt an der Gemeindeversammlung.

Roggliswil, 20. April 2021

Gemeinderat Roggliswil

Wünsche und Anregungen

Es werden allgemeine Informationen durch den Gemeinderat erteilt sowie Wünsche und Anregungen aus der Bevölkerung entgegengenommen.

Öffentliche Mitwirkung – Gesamtrevision Ortsplanung Roggliswil

Der Gemeinderat lädt die Bevölkerung von Roggliswil und weitere Betroffene zur Mitwirkung betreffend der Gesamtrevision Ortsplanung Roggliswil vom **19. Juni bis 17. Juli 2021** ein.

Ausgangslage

Die aktuell geltende Ortsplanung entspricht nicht mehr in allen Teilen den gesetzlichen Anforderungen und wird daher gesamthaft überarbeitet. Insbesondere müssen das, per 1. Januar 2014 revidierte Planungs- und Baugesetz (PBG) und die zugehörige Planungs- und Bauverordnung (PBV), bis Ende 2023 umgesetzt sein. Mit der Umsetzung der kantonalen Rückzonungsstrategie in die kommunale Nutzungsplanung kommt die Gemeinde einem kantonalen Auftrag nach, der gestützt auf das Raumplanungsgesetz (RPG) umzusetzen ist. Weiter wurde die Gesetzgebung über den Schutz der Gewässer vom Bund im Jahr 2011 angepasst, dementsprechend sind die Gewässerräume festzulegen.

In der Gesamtrevision geht es vor allem um folgende Pendenzen und Schwerpunkte:

- Ersatz der bisherigen Höhenmasse durch die Gesamthöhe und Ersatz der Ausnützungsziffer durch die Überbauungsziffer
- Umsetzung der kantonalen Rückzonungsstrategie
- Festlegung der Gewässerräume
- Aktualisierung des Teilrichtplans Fusswegnetz- und Radwegverbindungen
- Verankerung der Siedlungsentwicklung nach innen und entsprechende Festlegungen im Zonenplan sowie im Bau- und Zonenreglement (BZR)
- Aufhebung einiger altrechtlicher Gestaltungspläne

Bisheriger Verlauf

Die Gesamtrevision der Ortsplanung startete im Juni 2016 mit einer Informationsveranstaltung. An zwei Workshops und mit der folgenden Erstellung des Siedlungsleitbildes wurden wichtige Grundlagen erarbeitet. Darauf aufbauend wurden die Planungsinstrumente den aktuellen Anforderungen angepasst. Die kantonale Vorprüfung fand vom Mai 2020 bis März 2021 statt. Die Vorprüfungs-Ergebnisse wurden ausgewertet und die Planungsinstrumente wurden soweit notwendig überarbeitet.

Öffentliche Mitwirkung vom 19. Juni – 17. Juli 2021 mit Sprechstunden

Während der Mitwirkungsfrist können die revidierten Planungsinstrumente unter www.roggliswil.ch eingesehen werden. Die vollständigen Ortsplanungsakten sind bei der Gemeindeverwaltung verfügbar. Alle Personen und Organisationen erhalten bis spätestens 17. Juli 2021 die Möglichkeit zur Meinungsäusserung. Fragen und Hinweise können entweder an einer Sprechstunde oder schriftlich an den Gemeinderat Roggliswil gestellt werden.

Der Gemeinderat will den interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern sowie den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern die Möglichkeit geben, sich persönlich zu informieren und Fragen stellen zu können. Zu diesem Zweck werden Sprechstunden angeboten. Während folgenden Zeitfenstern stehen der zuständige Gemeinderat Roger Scheidegger, der Präsident der Ortsplanungskommission Josef Steinmann und der Ortsplaner Lukas Huber zur Verfügung:

- Donnerstag, 24. Juni 2021, 17:00 – 21:00 Uhr
- Samstag, 26. Juni 2021, 08:00 – 12:00 Uhr
- Reserve: Dienstag, 29. Juni 2021, 13:30 – 19:00 Uhr

Interessierte können sich bis spätestens zwei Tage vor dem entsprechenden Zeitfenster mit Angabe der Themen/Fragen, bei der Gemeindeverwaltung Roggliswil (Tel. 062 747 01 20) anmelden.

Weiteres Vorgehen

Nach Abschluss der öffentlichen Mitwirkung werden die Eingaben geprüft und allenfalls Änderungen an den Planungsinstrumenten vorgenommen. Nach den Sommerferien wird die öffentliche Auflage stattfinden. Während der Auflagefrist können die Betroffenen nötigenfalls vom Einspracherecht Gebrauch machen. Die Gesamtrevision der Ortsplanung wird anschliessend den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Abschliessend erfolgt die Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Luzern.

Einladung

zur ordentlichen Kapellengemeinde-Versammlung
am Montag, 21. Juni 2021, im Schulhaus Roggliswil (Turnhalle).

Die Versammlung findet im Anschluss an die Gemeindeversammlung statt.

Traktanden:

1. Rechnungsablage
2. Bericht der Kontrollstelle
3. Verschiedenes

Roggliswil, im April 2021

Der Kapellrat

